

JAHRESRECHNUNG

2 0 1 8

Rechenschaftsbericht



GEMEINDE

FRITTLINGEN

Inhaltsverzeichnis

Rechenschaftsbericht und Feststellung der Jahresrechnung 2018.....	1
Allgemeine Daten der Gemeinde	9
Das Rechnungsergebnis	11
Das Jahr 2018 in Zahlen und Schaubildern	
Verwaltungshaushalt - Einnahmen und Ausgaben.....	12
Vermögenshaushalt - Einnahmen und Ausgaben	14
Gravierende Abweichungen vom Haushaltsplan	
Verwaltungshaushalt	16
Vermögenshaushalt.....	19
Bedeutende über-, außerplanmäßige Ausgaben.....	21
Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt.....	24
Entwicklung der Zuführungsrate.....	25
Übersicht über Kasseneinnahmereste.....	26
Übersicht der Haushaltsreste	27
Allgemeine Rücklage.....	28
Vermögensübersicht	31
Schulden	32
Zuschussbedarf kommunaler Einrichtungen.....	34
Kostendeckung kommunaler Einrichtungen	36
In 2 0 1 8 finanzierte Investitionsausgaben.....	40
Verpflichtungsermächtigungen und Ausfallbürgschaften	41
Entwicklung wichtiger Finanzdaten.....	42
Die wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.....	42
Die wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.....	43
Die wichtigsten Einnahmen des Vermögenshaushaltes	44
Die wichtigsten Ausgaben des Vermögenshaushaltes	45
Kassenmäßiger Abschluss (und Gesamtabchluss) für die Gemeinde Frittlingen	46
Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses	47

Vorlage für den Gemeinderat - Nr. 70 / 2019 ö

für die Sitzung am 11.11.2019

Rechenschaftsbericht und Feststellung der Jahresrechnung 2018

Allgemeines

Nach § 95 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist die Jahresrechnung innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Haushaltsjahres durch den Gemeinderat festzustellen. Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Darin sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse und erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen darzustellen.

Mit der Feststellung der Jahresergebnisse sind zwar keine finanzpolitischen Entscheidungen mehr verbunden, dennoch schafft die Jahresrechnung Fakten, die aufzeigen, ob die Haushaltswirtschaft solide war und wie sich das abgerechnete Jahr im Vergleich zu den vorausgegangenen Zeiträumen darstellt.

Haushaltssatzung

Die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2018 bildet die am 09. Januar 2018 vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan.

Die Gesetzmäßigkeit wurde vom Landratsamt Tuttlingen mit Bescheid vom 25. Januar 2018 bestätigt. Die Haushaltssatzung enthielt keine weiteren genehmigungspflichtigen Teile.

Die Ergebnisse im Überblick

	<u>Ergebnis</u>	<u>Plan</u>
• Gesamtvolumen	10.601.679,17 €	12.824.150 €
• Verwaltungshaushalt	9.867.184,53 €	9.292.300 €
• Vermögenshaushalt	734.494,64 €	3.531.850 €
• Zuführungsrate zum VmH	103.859,51 €	0 €
• Geplant: Zuführungsrate zum VwH		1.046.350 €
• Zuführung zur Rücklage	856.093,26 €	0 €
• Geplant: Rücklagenentnahme		2.411.550 €
• Stand der Allgemeinen Rücklage	7.723.013,87 €	
• Kreditaufnahme	0,00 €	0 €
• Schuldenstand	0,00 €	

Die einzelnen Haushaltsergebnisse sind in den folgenden Kapiteln detailliert dargestellt und betrachten die Finanzentwicklung der Gemeinde Frittlingen aus unterschiedlichen Blickwinkeln.

Verwaltungshaushalt (VwH)

Der Verwaltungshaushalt (VwH) weist ein Volumen von 9.867.184,53 € (geplant: 9.292.300 €) aus.

Einnahmen

Die Gewerbsteuer ist seit vielen Jahren die größte Einnahmeposition der Gemeinde und die tragende Säule des Gemeindehaushaltes. Die Einnahmen im Jahr 2018 übertreffen mit 4.865.411 € (2017: 5.176.963 €; Rekordwert 2016: 7.096.846 €, bisheriges Rekordergebnis 2014: 3.842.551 €) wiederum die Erwartungen der Haushaltsplanung (3.600.000 €). Das hohe Steueraufkommen wird im zweitfolgenden Jahr (2020) eine finanzielle Mehrbelastung im Finanzausgleich mit sich bringen und es sind wesentlich mehr Umlagen an Land und Kreis zu zahlen, als dies in einem durchschnittlichen Haushaltsjahr (die Jahre vor 2016) der Fall ist.

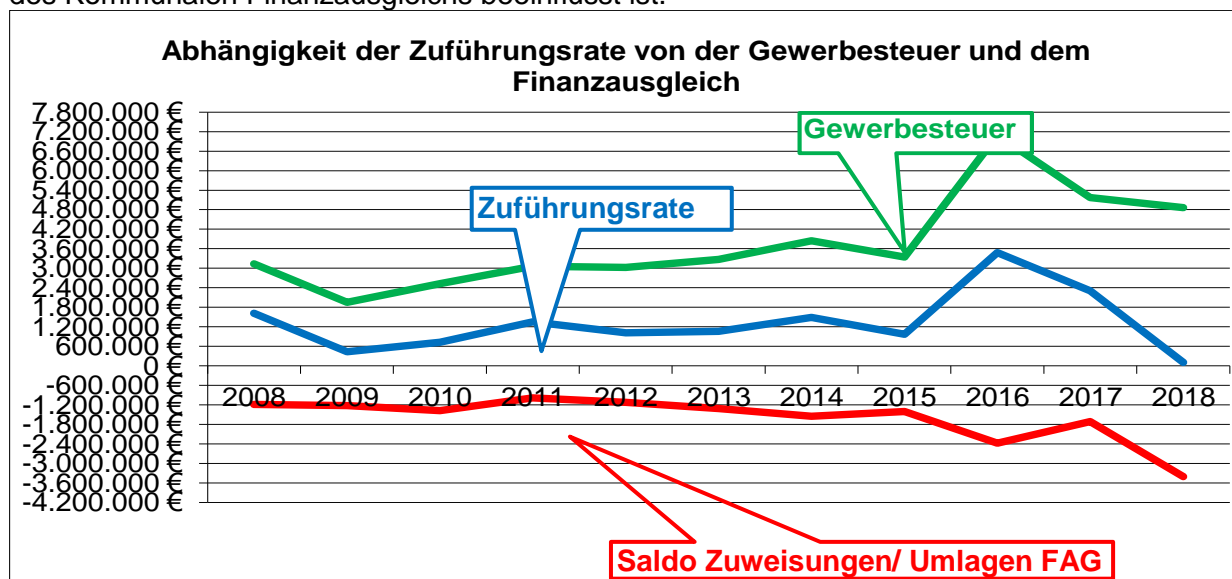
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer ist die nächstgrößere Einnahmeposition und somit eine ebenfalls wichtige Einnahmequelle mit einem Ergebnis von 1.603.865 €. Das entspricht nochmals einer deutlichen Steigerung gegenüber 2017 (1.409.116 €) Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das Jahr 2018 wurde nach dem Haushaltserlass für alle Gemeinden im Land mit 6,4 Mrd. € angegeben. Tatsächlich rechnete 2018 mit einem Steueranteil von 6,601 Mrd. € (Vorjahr 6,314 Mrd. €) ab, was wiederum eine gute Konjunkturlage und eine erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung aufzeigt.

Für den Kommunalen Finanzausgleich sind die Steuereinnahmen und Zuweisungen des zweitvorangegangenen Jahres (2016) maßgeblich. Das Ergebnis des Familienleistungsausgleichs und der Investitionszuschüsse von 234.628 € liegt auf dem Niveau des Vorjahres mit 237.890 €. Die Summe der Einnahmen, die von Bund und Land über den Kommunalen Finanzausgleich (FAG) kommen, die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer plus die FAG-Zuweisungen (Investitionszuschüsse und Familienleistungsausgleich) betragen insgesamt 1.838.493 € (Vorjahr 1.647.006 €).

Mit 5.246.279 € waren, aufgrund der gestiegenen Steuerkraftsumme in 2016, deutlich höhere Umlagen (Gewerbsteuer-, FAG- und Kreisumlage) im Finanzausgleich abzuführen als noch im Vorjahr mit 3.366.964 €. Der Saldo der FAG-Zahllast betrug 3.407.786 € in 2018 und ist damit um rund 1.690.000 € deutlich höher als im Vorjahr. Frittlingen ist seit dem Jahr 2000 Netto-Zahler im Kommunalen Finanzausgleich (abundante Gemeinde, d.h. keine Schlüsselzuweisungen aufgrund der eigenen hohen Steuerkraft).

Die Einnahmen der Grundsteuer in 2018 liegen bei insgesamt 244.173 € (Vorjahr 240.922 €). Davon entfallen auf die Grundsteuer A 6.543 € und die Grundsteuer B 237.630 €. Die Einnahmen aus der Hundesteuer betragen 9.481 €, aus der Vergnügungssteuer 11.106 € und die Jagdpachteinnahmen betragen 2.810 €.

Die nachfolgende Graphik zeigt die Entwicklung der Ertragskraft des Gemeindehaushalts, die an der Zuführungsrate abzulesen ist und die maßgeblich durch das Gewerbesteueraufkommen und den Saldo des Kommunalen Finanzausgleichs beeinflusst ist.



Die Gemeinden haben lt. Gemeindeordnung (GemO) die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen – soweit vertretbar und geboten – aus Entgelten für ihre Leistungen zu beschaffen. Die Einnahmebeschaffungsgrundsätze räumen den Verwaltungs- und Benutzungsgebühren den Vorrang vor Steuern und der Kreditfinanzierung ein. Gebührensätze können jedoch nicht beliebig festgesetzt werden. Es ist das Kostendeckungsprinzip zu beachten. Die Gebührenhaushalte sind regelmäßig zu überprüfen. Eine Erhöhung der Gebühren liegt in der Entscheidungskompetenz des Gemeinderates.

Die Einnahmen aus den Gebühren erbrachten im Rechnungsjahr 2018 den Betrag von 472.378 € (Vorjahr 398.463 €). Der größte Anteil hiervon sind die Abwassergebühren in Höhe von 253.816 € die gegenüber dem Vorjahr (197.486 €) um 56.330 € angestiegen sind. Die Abwassergebühren sind ab 2018 auf 2,20 €/m³ angepasst worden.

Beim kommunalen Kindergarten wurden durch Elternbeiträge, die aufgrund der Empfehlung des Landesrichtsatzes festgelegt werden, die Summe von 118.011 € (Vorjahr 105.079 €) eingenommen. Weitere Einnahmen sind Benutzungsgebühren der Halle mit 20.696 € (Vorjahr 21.954 €), die Friedhofsgebühren mit 23.336 € (Vorjahr 18.602 €) und die Verwaltungsgebühren mit 15.234 € (Vorjahr 14.995 €).

Das Ergebnis der Zuweisungen und Zuschüsse lag mit 450.185 € über dem Vorjahresniveau von 433.655 €.

Die FAG-Zuweisungen für den Kindergarten im Jahr 2018 betragen 345.550 €. Der Zuschuss liegt somit um 9.197 € unter dem Vorjahresniveau mit 354.747 €. Für die Höhe der Zuschüsse ist die vor Ort betreute Kinderzahl (Stichtag 01.03. des Vorjahres), gewichtet nach der Dauer der Betreuungszeit pro Woche maßgeblich. Der volle Zuschuss pro Kind (Faktor 1,0) wird erst ab einer Betreuungszeit von mehr als 44 Stunden pro Woche gewährt. Die Kleinkindbetreuung ist sehr kostenintensiv, jedoch sind auch die Zuweisungen für U3-Kinder (14.459 €) wesentlich höher als für Ü3-Kinder (2.315 €).

Die Gemeinde erhielt eine Zuwendung zur Förderung der Integration (§ 29 d Absatz 1 FAG) in Höhe von 15.705 € für die Anzahl (Stichtag 30.06.2017) der betreuten Flüchtlinge.

Die Mieten, Pachten, Verkaufserlöse, Verwaltungs- und Betriebseinnahmen zeigen das Ergebnis von 297.637 € (Vorjahr 233.617 €). Eine große Bedeutung kommt hierbei dem Gemeindevwald zu mit Erlösen aus Holzverkäufen von 99.898 € (Vorjahr 37.780 €). Der Gemeindevwald erwirtschaftete einen Überschuss mit 39.147 € (Vorjahr 4.073 €). Weitere Einnahmeerlöse sind die Mieteinnahmen mit 54.872 € und die Pachteinahmen mit 10.153 €.

Die Einnahmen aus Zinsen/Konzessionsabgaben liegen mit 154.014 € geringfügig über den Einnahmen des Vorjahres (152.379 €). Hier ist die Konzessionsabgabe der EnBW (55.295 €) und des Eigenbetriebes der Wasserversorgung (12.653 €) enthalten. Die Ausschüttung der Fondsanteile beträgt 24.956 €. Durch die hohen Gewerbesteuernachzahlungen auf frühere Veranlagungsjahre in 2017 sind Nachzahlungszinsen in Höhe von 16.789 € eingegangen.

Bei den "Kalkulatorischen Einnahmen bzw. Kosten" (Afa, Zins, Auflösung von Beihilfen) und "Inneren Verrechnungen" (Bauhofleistungen, Verrechnungsleistungen der Gemeindeverwaltung) handelt es sich um Verrechnungs-Buchungen, die sowohl auf der Einnahmen-, als auch auf der Ausgabenseite in gleicher Höhe anfallen. Sie machen transparent, in welchen Bereichen diese Kosten anfallen, stellen jedoch keine tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben dar. Im Verwaltungshaushalt sind daher real "nur" Einnahmen in Höhe von 8.468.653 € eingegangen (Vorjahr 8.423.135 €).

Ausgaben

Auf der Ausgabenseite stehen die bereits erwähnten Finanzumlagen (Gewerbsteuer-, FAG- und Kreisumlage) mit 5.246.279 € (Vorjahr 3.366.964 €). 62% der kassenwirksamen Ausgaben der Gemeinde Frittlingen fließen in 2018 in den Finanzausgleich. Aufgrund der hohen Gewerbesteuererinnahmen liegt die Gewerbsteuer-Umlage mit 1.183.346 € wieder über einer Million € (Vorjahr 1.106.790 €).

Die Personalausgaben erreichen mit 1.749.549 € ein neues Niveau und liegen über den Kosten des Vorjahres (1.607.647 €) und um rund 10.000 € über dem kalkulierten Gesamtbetrag. Der größte Anteil hiervon entfällt auf den Personalaufwand im Leintal-Kinderhaus. Durch die Kleinkindbetreuung und die Ausweitung der Betreuungszeiten stieg im Bereich der Kindergärten der Personalaufwand stark an. Weitere Personalkosten fallen in den bei einer Verwaltung üblichen Bereichen Rathaus, Bauhof und Schule an.

Die Zuweisungen und Zuschüsse zeigen Ausgaben mit 261.918 € (Vorjahr 241.546 €). Hier sind die Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft mit 107.501 € (Vorjahr 74.748 €) sowie die Umlage an den Abwasserzweckverband mit 88.898 € (Vorjahr 85.601 €) und die von der Gemeinde gewährten Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen mit insgesamt 62.548 € (Vorjahr 78.363 €) enthalten. Diese Ausgaben beinhalten die Förderung der Freiwilligendienste, die Familienförderung und die Zuschüsse an die Vereine.

Der Verwaltungs- und Betriebsaufwand im Rechnungsjahr 2018 lag mit 339.727 € über dem Niveau des Vorjahres (235.696 €) und entfällt im Wesentlichen auf folgende Bereiche:

	<u>lfd. Jahr</u>	<u>Vorjahr</u>
Erntekosten/Betriebskosten Gemeindewald	40.493 €	14.242 €
Sicherheitsüberprüfung Hochwasserrückhaltebecken	34.370 €	2.356 €
Ortsplanung – Entwicklungskonzept	30.896 €	0 €
Kindergarten Mittagstisch	30.510 €	20.384 €
Umstellung auf NKHR	25.001 €	594 €

Der gesamte Unterhaltungsaufwand der Grundstücke und Gebäude für alle gemeindeeigenen Einrichtungen betrug 208.273 € (Vorjahr 185.506 €). Hier entfielen die Kosten im Wesentlichen auf die Unterhaltung der Ortstraßen (87.744 €), der Leintalhalle (29.610 €), der Kanalisation (14.370 €) und des Kindergartens (9.088 €).

Alle nicht erwähnten Ausgabepositionen sind in der Relation Kleinbeträge. Sie betragen jeweils weniger als 2% des Haushaltsvolumens. Bei genauerer Betrachtung der Ausgabenstruktur im VwH zeigt sich, dass die Ausgaben sehr weitgehend durch gesetzliche Vorgaben, sowie durch tarifliche und vertragliche Regelungen gebunden sind. Dadurch sind größere Einsparungen nur in relativ geringfügigem Umfang möglich.

Mit den vorstehend beschriebenen Einnahmen und Ausgaben und vor allem aufgrund der positiven Gewerbesteuerentwicklung in 2018 war es entgegen den Erwartungen doch möglich, einen Überschuss (Zuführungsrate) in Höhe von 103.860 € im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften. Aufgrund der Belastungen hoher FAG- und Kreisumlagen war eine Negativ-Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt von 1.046.350 € prognostiziert. Dies bedeutet eine Verbesserung von 1,15 Mio. €. Durch die Schuldenfreiheit in Frittlingen entspricht der aus dem Verwaltungshaushalt zugeführte Betrag gleichzeitig der Nettoinvestitionsrate.

Vermögenshaushalt (VmH)

Der Vermögenshaushalt (VmH) weist ein Volumen von 734.494,64 € (geplant: 3.531.850 €) aus.

Einnahmen

Auf der Einnahmenseite steht die bereits erwähnte erwirtschaftete Zuführungsrate von 103.860 € zur Finanzierung des Investitionsvolumens zur Verfügung.

Durch den Verkauf von sieben Wohnbauplätzen (Kälberweide III) konnten Grundstückserlöse mit 192.183 € und dementsprechende Einnahmen aus KAG-Beiträgen (Erschließung und Entwässerung) mit insgesamt 418.677 € vereinnahmt werden.

Die Einnahmen aus Zuweisungen/Zuschüssen von Land und Bund (geplant 637.900 €) für die Gemeinde Frittlingen waren aufgrund hoher gebildeter Haushaltseinnahmereste in 2018 negativ. Dies setzt sich wie folgt zusammen:

Für den Straßenbau nach § 27 FAG die Investitionspauschale	7.463 €
für die Sanierung der Innenbeleuchtung Leintalschule	9.190 €
für die Erweiterung und Modernisierung der Verbandskläranlage Primtal - 57.900 € (HER aus 2017 - Abruf erfolgt entsprechend Baufortschritt)	
für die Seniorenwohnanlage aus dem Innovationsprogramm Pflege (HER aus 2017 - Abruf erfolgt entsprechend Baufortschritt)	- 50.000 €
für die Umgestaltung Ortsdurchfahrt/Einbahnring LGVFG-Zuschuss (HER aus 2017 - Abruf erfolgt entsprechend Baufortschritt)	- 177.000 €

Von der Straßenbauverwaltung konnte entsprechend den bisher angefallenen Baukosten eine 1. Abschlagszahlung in Höhe von 216.000 € (geplant 297.500 €) für die Kostenbeteiligung Einbahnring - Umbau L 434 angefordert werden.

Aufgrund der Verschiebung der Maßnahme Breitbandausbau im Gewerbegebiet konnte die Zuweisung vom Land (geplant 160.000 €) nicht vereinnahmt werden.

Durch die frühere Gewährung von Trägerdarlehen an den Eigenbetrieb Wasserversorgung sind Einnahmen aus Tilgung mit insgesamt 40.500 € verbucht.

Ausgaben

Im Vermögenshaushalt waren für den Erwerb von Beteiligungen, Grundstücken sowie beweglichem Anlagevermögen insgesamt 202.485 € zu finanzieren. Das Rechnungsergebnis der Baumaßnahmen ist aufgrund der übertragenen und nicht benötigten Haushaltsausgabereste aus 2017 (insgesamt 3,035 Mio. €) sowie der in 2018 bereitgestellten jedoch nicht benötigten Mittel (insgesamt 1,755 Mio. €) mit 324.054 € negativ. Dies ist durch den Baufortschritt sowie die Verschiebung bzw. Weiterführung von Maßnahmen (in den Folgejahren) verursacht. Aufgrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen können beim Abschluss 2018 keine Haushaltsreste gebildet werden. Das Rechnungsjahr 2018 ist dadurch um insgesamt 2,079 Mio. € entlastet.

Das Ergebnis der Maßnahmen 2018 (incl. Haushaltsausgabereste aus 2017) ist im Wesentlichen wie folgt:

	<u>Bereitgestellt</u>	<u>Anordnungen</u>	<u>Ergebnis</u>
- Bau einer Seniorenwohnanlage	2.494.000 €	1.169.000 €	-1.325.000 €
- Sanierung Hauptstraße – L 434 mit Einbahnring	1.163.000 €	1.091.258 €	- 11.742 €
- Erschließung Baugebiet Kälberweide III (Straße/Kanal)	228.700 €	128.240 €	- 100.460 €

Das Ergebnis der für 2018 geplanten und nicht ausgeführten Maßnahmen (Neuveranschlagung im Haushaltsplan 2019) ist im Wesentlichen wie folgt:

	Planwert	Anordnungen	Ergebnis
- 2.4600.9400 Jugendtreff	300.000 €	27.122 €	- 272.878 €
- 2.8140.9501 Breitbandversorgung Gewerbegebiet	250.000 €	26.675 €	- 223.325 €
- 2.7000.9508 Kanalsanierung Daimlerstraße	63.600 €	0 €	- 63.600 €
- 2.7000.9509 Geschlossene Kanalsanierung	55.000 €	0 €	- 55.000 €

Für den Erwerb von Grundstücken waren insgesamt Ausgaben von 87.043 € zu finanzieren. Diese Summe beinhaltet den Kauf div. Landwirtschafts- und Waldflächen sowie die Gebühren für die Bildung von Flurstücken im Wohnbaugebiet Kälberweide III.

Die Ausgaben für die Anschaffungen von beweglichem Anlagevermögen (u.a. Dorfgemeinschaftshaus mit 13.815 €, Rathaus mit 6.691 €, Bauhof mit 4.710 € und Feuerwehr mit 2.840 €) betragen insgesamt 29.684 €.

Die Investitionskostenumlage an den Abwasserzweckverband für die Erweiterung der Kläranlage rechnet im Jahr 2018 entsprechend dem Baufortschritt mit 85.728 € ab.

Entgegen der Planung kann der Allgemeinen Rücklage ein Betrag von 856.093 € zugeführt werden. Dies liegt zum einen daran, dass beim Abschluss 2018 keine Haushaltsreste mehr gebildet werden können. Nicht benötigte Mittel für laufende Investitionen (z.B. Bau Seniorenwohnanlage, Ausbau Hauptstraße mit Einbahnring) bzw. ins Folgejahr verschobene Maßnahmen (z.B. Jugendtreff) verfallen somit zugunsten der Rücklage. Des Weiteren hat die Erwirtschaftung der Zuführungsrate dazu beigetragen, dass auf die geplante Rücklagenentnahme von 1,046 Mio. € gänzlich verzichtet werden konnte.

Zusammenfassung:

Das Jahr 2018 schließt für Frittlingen im Vergleich zur Haushaltsplanung besser ab als prognostiziert. Die sehr hohen Steuereinnahmen des zweitvorangegangenen Jahres (2016) führten zu einer ungünstigen Situation im Finanzausgleich 2018. Das Jahr ist geprägt durch extrem hohe FAG-/Kreis- und Gewerbesteuerumlagen von insgesamt 5.246 Mio. €, die den Gemeindehaushalt belasten und einem Anteil von 62% der kassenwirksamen Ausgaben entsprechen. Das Gesamthaushaltsvolumen beträgt 10.601.679 € (geplant 12.824.150 €).

Bei der Haushaltsplanung ging man davon aus, dass der Verwaltungshaushalt in 2018 nur durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt (Negativ-Zuführung) bzw. Zugriff auf den Rücklagenbestand ausgeglichen werden kann. Die positive Entwicklung bei den Gewerbesteuererträgen mit 4.865.411 € und somit Mehreinnahmen von rund 1.265.000 € sind ausschlaggebend für das verbesserte Rechnungsergebnis. Der Verwaltungshaushalt profitierte weiter von höheren Einkommensteueranteilen (+ 64 T€), höheren Miet-/Pacht- und Verkaufserlösen (+ 81 T€), höheren Erstattungen von Dritten (+ 60 T€) sowie höheren Gebührenanteilen (+ 50 T€). Die Ausgabenseite konnte durch Einsparungen (Zuweisungen/Zuschüsse - 36 T€, Verwaltungs- und Betriebsaufwand - 26 T€, Geräte/Einrichtungen - 13 T€) unter den Planansätzen gehalten werden (außer höhere Gewerbesteuerumlage). Somit ist es doch gelungen, einen „Überschuss“ von 103.860 € im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften.

Die Zuführungsrate liegt jedoch weit unter dem Mittelwert der letzten 10 Jahre (1,293 Mio. €). Die Ertragskraft des Verwaltungshaushaltes entspricht gleichzeitig der Nettoinvestitionsrate, da der Gemeindehaushalt keine Mittel für den Schuldendienst erwirtschaften muss.

Der Vermögenshaushalt zeigt sich ebenfalls gegenüber der Planung verbessert. Für die vorgesehenen Baumaßnahmen (z.B. Bau Seniorenwohnanlage, Sanierung Hauptstraße L 434 mit Einbahnring, Erschließung Baugebiet Kälberweide III) waren 1,755 Mio. € bereitgestellt. Aus dem Jahre 2017 standen mit 3.034 Mio. € Haushaltsausgabereste (nicht benötigte Mittel in 2017, höher als Planmittel 2018) ebenfalls noch zur Verfügung. Aufgrund des Baufortschrittes der Maßnahmen bzw. der Verschiebung ins Folgejahr (Neuveranschlagung in 2019) sind die insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzmittel nicht verbraucht worden (Auflösung der Haushaltsreste) und entlasten deutlich die Ausgabenseite (2,079 Mio. €). Durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen werden nicht benötigte Mittel nicht nach 2019 übertragen.

Somit konnte auf die Rücklagenentnahme von ursprünglich geplanten 2.412 Mio. € gänzlich verzichtet werden. Darüber hinaus konnte der Allgemeinen Rücklage noch ein Betrag von 856.093 € zugeführt werden. Die Verbesserungen im Verwaltungshaushalt und somit die Steigerung der Zuführungsrate kommen maßgeblich von den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer (Netto + 830 T€). Dieser Betrag kommt vollumfänglich der Rücklage zugute. Die Gemeinde Frittlingen kann die Investitionen des Jahres 2018 aus eigenen Mitteln finanzieren. Der Bestand der Allgemeinen Rücklage weist zum Jahresende 2018 mit 7.723.013,87 € einen Rekordwert aus.

Dem „Finanzvermögen“ steht die Schuldenfreiheit der Gemeinde Frittlingen seit dem Jahr 2011 gegenüber. Trotz erheblichen Investitionen musste sie sich seit dem Jahr 1998 nicht neu verschulden. Die Gemeindeordnung schreibt einen Mindestbestand der Rücklage vor, der nicht „angetastet“ werden darf. Zusätzlich ist es aus gemeindefinanzrechtlicher Sicht sinnvoll, zum Ausgleich der Schwankungen des Finanzausgleichs (z.B. bei spürbarem Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen) darüber hinaus einen angemessenen Betrag in der Rücklage zu belassen, um in schwierigen Jahren den Haushaltsausgleich zu gewährleisten.

Die Gemeinde Frittlingen verzeichnet in den Jahren 2016, 2017 und 2018 insgesamt rund 6,8 Mio. € höhere Gewerbesteuereinnahmen. Da die Gemeinde über eine verhältnismäßig ausgeglichene Gewerbestruktur verfügt, traten in der Vergangenheit eher geringe bis gar keine Schwankungen auf, was ein nicht zu unterschätzender Vorteil in Bezug auf die Planung finanzintensiver Projekte in den kommenden Jahren ist. Die Situation stellt sich nun komplett anders dar, da sich die Mehreinnahmen erheblich auf den Finanzausgleich des zweitfolgenden Jahres auswirken. Steuerermehreinnahmen erhöhen die Steuerkraft der Gemeinde, welche maßgebend für die Ermittlung der Kreis- und FAG-Umlage ist (Frittlingen - abundante Gemeinde, daher keine Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft).

Im Jahr 2019 ist mit Umlagen (FAG-Umlage 1,45 Mio. €, Kreisumlage 1,69 Mio. €) von insgesamt 3,14 Mio. € und im Jahr 2020 (FAG-Umlage 1,42 Mio. €, Kreisumlage 1,62 Mio. €) von insgesamt 3,04 Mio. € zu rechnen (vgl. 2017: FAG-Umlage 1,00 Mio. €, Kreisumlage 1,27 Mio. € - insgesamt 2,27 Mio. €; 2018: FAG-Umlage 1,98 Mio. €, Kreisumlage 2,09 Mio. € - insgesamt 4,07 Mio. €). Zur Absicherung der Mehrbelastungen im Finanzausgleich ist deshalb ein ausreichend hoher Rücklagenbestand vorzuhalten.

Die Gesamtbilanz 2018 ist trotz der schwierigen Ausgangslage dennoch positiv und die Gemeinde Frittlingen wird ihre weiteren Vorhaben und anstehenden Investitionen unter der Prämisse einer weiterhin soliden Finanzwirtschaft gut umsetzen können. In Bezug auf das bisher Geschaffene und die gute Infrastruktur der Gemeinde und einer weiterhin stabilen wirtschaftlichen Entwicklung kann sie optimistisch in die Zukunft blicken.

Beschlussvorschlag:

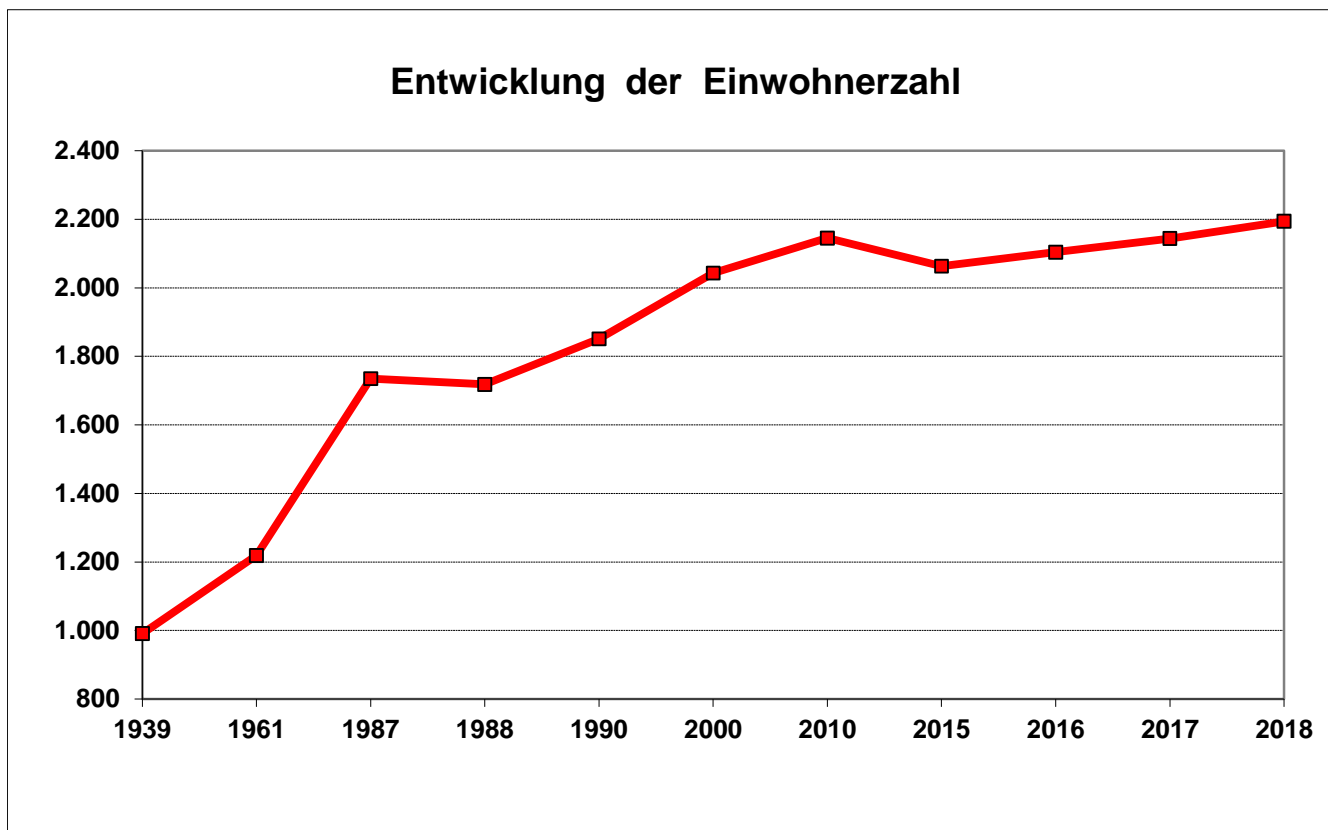
- 1. Die im Rechenschaftsbericht detailliert dargestellten bedeutenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen (Seite 21 bis 23).**
- 2. Die Jahresrechnung 2018 wird entsprechend den Abschlusssummen in der Darstellung des Rechenschaftsberichtes festgestellt (Seite 45).**
- 3. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben.**

Dominic Butz
Bürgermeister

Allgemeine Daten der Gemeinde

Entwicklung der Einwohnerzahl

	Jahr	Einwohner
nach der Volkszählung am 17.05.	1939	991
nach der Volkszählung am 06.06.	1961	1.219
nach der Volkszählung am 25.05.	1987	1.735
nach der Fortschreibung am 30.06.	1988	1.718
nach der Fortschreibung am 30.06.	1990	1.851
nach der Fortschreibung am 30.06.	2000	2.043
nach der Fortschreibung am 30.06.	2006	2.093
nach der Fortschreibung am 30.06.	2007	2.121
nach der Fortschreibung am 30.06.	2008	2.137
nach der Fortschreibung am 30.06.	2009	2.119
nach der Fortschreibung am 30.06.	2010	2.145
nach der Fortschreibung am 30.06.	2011	2.117
nach der Fortschreibung am 30.06.	2012	2.125
nach Mikrozensus 2011 am 30.06.	2012	2.064
nach Mikrozensus 2011 am 30.06.	2013	2.074
nach Mikrozensus 2011 am 30.06.	2014	2.073
nach Mikrozensus 2011 am 30.06.	2015	2.063
nach Mikrozensus 2011 am 30.06.	2016	2.104
nach Mikrozensus 2011 am 30.06.	2017	2.144
nach Mikrozensus 2011 am 30.06.	2018	2.194



Gemarkungsfläche

879 ha

Bürgermeisteramt

Bürgermeister Dominic Butz

Mitglieder des Gemeinderates im Jahr 2018

Bader Raimund (1. Bürgermeisterstellvertreter)

Roth Klaus (2. Bürgermeisterstellvertreter)

Benne Anja

Fiedler Cäcilia

Mauch Karl

Merkler Ute

Schellhorn Claudia

Stier Frank

Wallat Steffen

Wenzler Thilo

Das Rechnungsergebnis

Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung am 09.01.2018 beraten und beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung mit Bescheid vom 25.01.2018 bestätigt.

Der **Haushaltsplan** wurde festgesetzt mit

a) Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	12.824.150 €
davon im <u>Verwaltungshaushalt</u>	9.292.300 €
im <u>Vermögenshaushalt</u>	3.531.850 €
b) einer <u>Kreditermächtigung</u> von	0 €
c) einem Gesamtbetrag für <u>Verpflichtungsermächtigungen</u> von	1.250.000 €
Als Höchstbetrag der <u>Kassenkredite</u> wurden festgesetzt	500.000 €

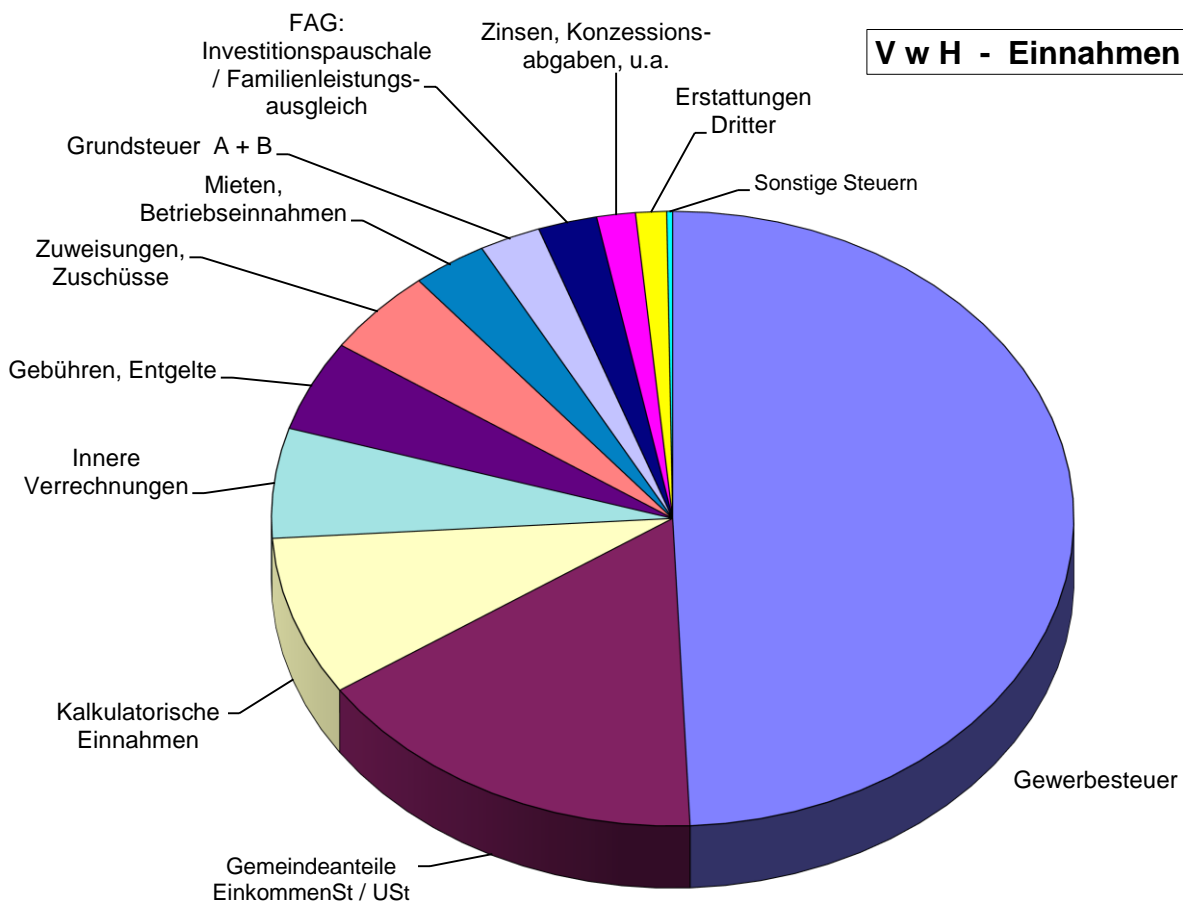
Auf der Grundlage des Haushaltsplanes wurde der
Rechnungsabschluss
gemäß § 95 II GemO für Baden-Württemberg gefertigt.

Danach beträgt das <u>Gesamtvolumen</u>	10.601.679,17 €
Davon entfallen auf den <u>Verwaltungshaushalt</u>	9.867.184,53 €
und auf den <u>Vermögenshaushalt</u>	734.494,64 €

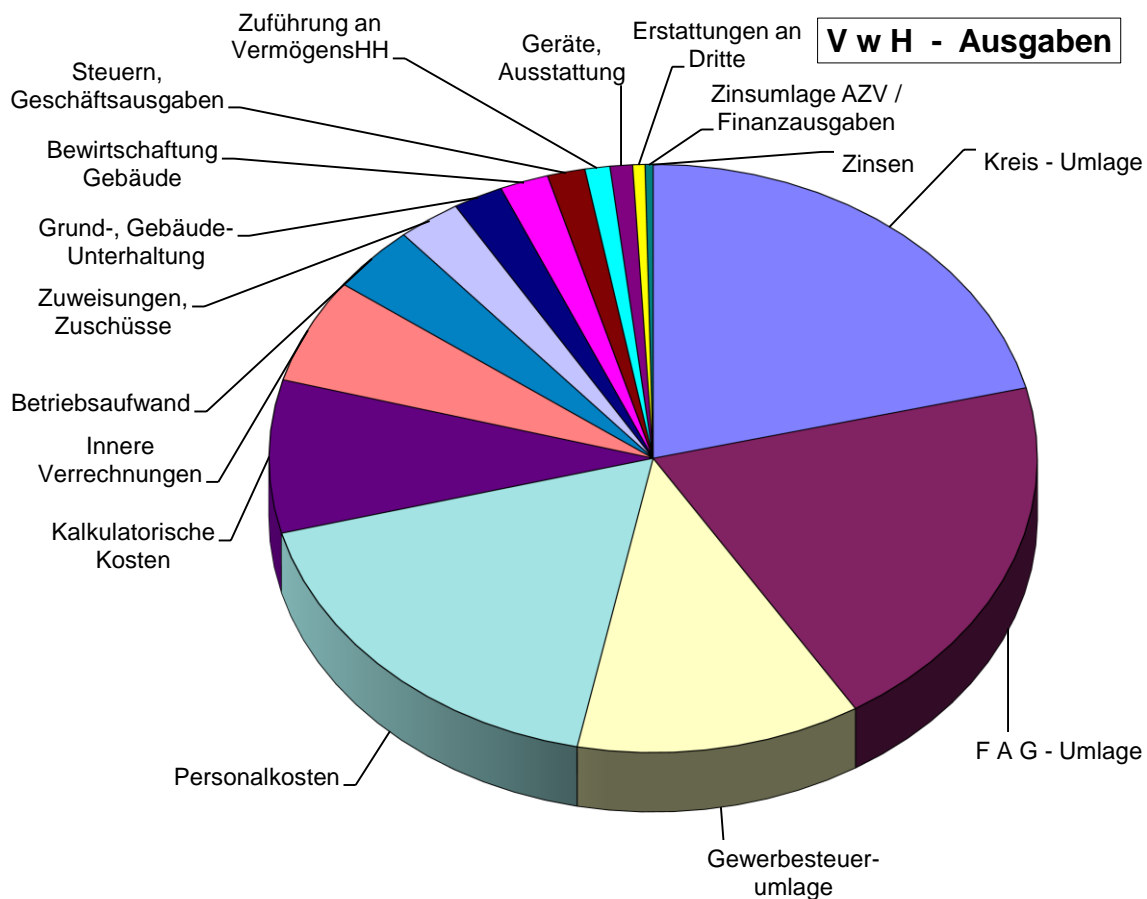
Das Jahr 2018 in Zahlen und Schaubildern

Verwaltungshaushalt - Einnahmen und Ausgaben

E i n n a h m e n	Rechnungs- ergebnis 2018 €	je Einw. €	% am Vol.VwH	Veränderung ggü. Ansatz €	Plan- ansatz 2018 €
Grundsteuer A	6.543,14	2,98	0,07	-56,86	6.600
Grundsteuer B	237.629,78	108,31	2,41	5.229,78	232.400
Gewerbesteuer	4.865.411,15	2.217,60	49,31	1.265.411,15	3.600.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer u. Umsatzst.	1.603.864,73	731,02	16,25	64.264,73	1.539.600
Sonstige Steuern	23.397,70	10,66	0,24	9.197,70	14.200
Familienleistungsausgleich u. Investitionspauschale	234.628,30	106,94	2,38	2.128,30	232.500
Gebühren, ähnl. Entgelte, zweckgebundene Einnahmen	472.378,33	215,30	4,79	50.178,33	422.200
Mieten, Pachten, Verk.Erlöse, Verwaltungs-/Betriebseinnahmen	297.636,73	135,66	3,02	81.386,73	216.250
Erstattungen Dritter	122.965,02	56,05	1,25	60.765,02	62.200
Innere Verrechnungen	569.481,50	259,56	5,77	69.481,50	500.000
lfd. Zuweisungen, Zuschüsse	450.184,59	205,19	4,56	11.384,59	438.800
Zinsen, Konzessionsabgaben	154.013,62	70,20	1,56	23.313,62	130.700
Kalkulatorische Einnahmen	829.049,94	377,87	8,40	-21.450,06	850.500
Allg. Zuführung vom VMH	0,00	0,00	0,00	-1.046.350,00	1.046.350
Summe VwH-Einnahmen	9.867.184,53	4.497,35	100,00	574.884,53	9.292.300

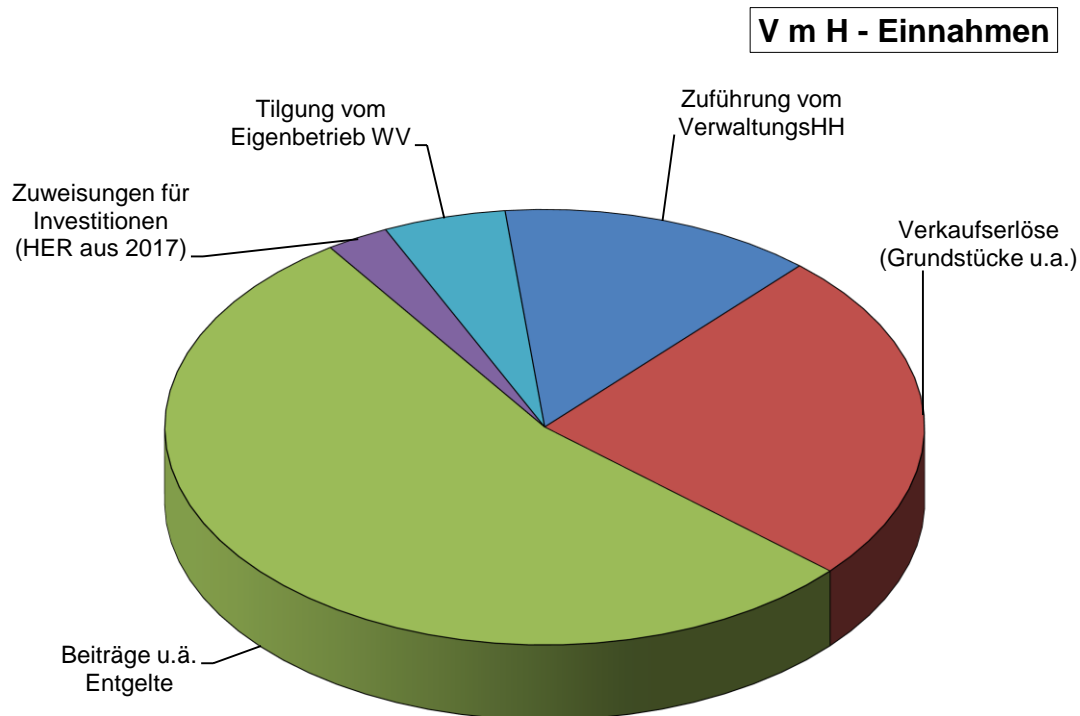


Ausgaben	Rechnungs- ergebnis 2018 €	je Einw. €	% am Vol.VwH	Veränderung ggü. Ansatz €	Plan- ansatz 2018 €
Personalkosten	1.749.548,92	797,42	17,73	10.048,92	1.739.500
Grundstücks-, Gebäude- unterhaltung	208.272,80	94,93	2,11	43.972,80	164.300
Geräte, Ausstattung, Einrichtung	28.779,84	13,12	0,29	-12.520,16	41.300
Mieten, Pachten	36.441,03	16,61	0,37	-5.258,97	41.700
Gebäudebewirtschaftung	202.307,03	92,21	2,05	16.557,03	185.750
Haltung von Fahrzeugen	28.009,11	12,77	0,28	-1.690,89	29.700
Fortbildung, Schutzkleidung u.ä.	22.557,83	10,28	0,23	-3.342,17	25.900
Sonstiger Verwaltungs, Be- triebsaufwand	339.727,08	154,84	3,44	-26.052,92	365.780
Steuern, Geschäftsausgaben	156.595,18	71,37	1,59	2.725,18	153.870
Erstattungen an Dritte	51.095,87	23,29	0,52	-5.204,13	56.300
Innere Verrechnungen	569.481,50	259,56	5,77	69.481,50	500.000
Kalkulatorische Kosten	829.049,94	377,87	8,40	-21.450,06	850.500
Zuweisungen, Zuschüsse	261.918,05	119,38	2,65	-35.981,95	297.900
Zinsausgaben	11,67	0,01	0,00	-88,33	100
Gewerbesteuer-Umlage	1.183.346,18	539,36	11,99	436.046,18	747.300
F A G - Umlage	1.976.494,40	900,86	20,03	-3.705,60	1.980.200
Kreis - Umlage	2.086.438,55	950,97	21,15	-18.761,45	2.105.200
Zinsumlage an Abwasserzweckverband	4.985,04	2,27	0,05	-14,96	5.000
Weitere Finanzausgaben	28.265,00	12,88	0,29	26.265,00	2.000
Zuführung an den Vermögenshaushalt	103.859,51	47,34	1,05	103.859,51	0
Summe VwH-Ausgaben	9.867.184,53	4.497,35	100,00	574.884,53	9.292.300



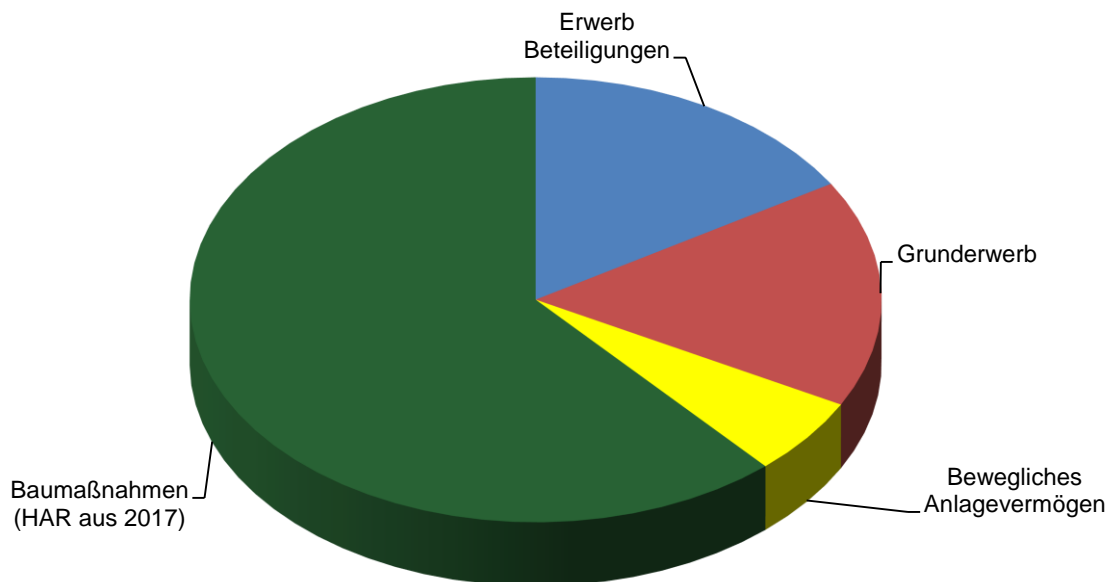
Vermögenshaushalt - Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen	Rechnungsergebnis 2018 €	je Einw. €	% am Vol.VmH	Veränderung ggü. Ansatz €	Planansatz 2018 €
Zuführung vom VwH	103.859,51	47,34	14,14	103.859,51	0
Entnahme aus der Rücklage	0,00	0,00	0,00	-2.411.550,00	2.411.550
Verkaufserlöse (Grundstücke, u.a.)	192.182,71	87,59	26,17	-23.417,29	215.600
Beiträge u.ä. Entgelte aus Grundstücksverkäufen	418.676,68	190,83	57,00	192.376,68	226.300
Zuweisungen für Investitionen	-20.724,26	-9,45	-2,82	-658.624,26	637.900
Einnahmen aus Darlehenstilgungen v. Eigenbetrieb Wasserversorgung	40.500,00	18,46	5,51	0,00	40.500
Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Summe VmH-Einnahmen	734.494,64	334,77	100,00	-2.797.355,36	3.531.850



Ausgaben	Rechnungs- ergebnis 2018 €	je Einw. €	% am Vol.VmH	Veränderung ggü. Ansatz €	Plan- ansatz 2018 €
Allg. Zuführung zum VWH	0,00	0,00	0,00	-1.046.350,00	1.046.350
Zuführung an Allgemeine Rücklage	856.093,26	390,20	116,56	856.093,26	0
Gewährung von Darlehen an EB	0,00	0,00	0,00	-200.000,00	200.000
Erwerb von					
- Beteiligungen (Kläranlage)	85.727,82	39,07	11,67	-31.572,18	117.300
- Grundstücken	87.042,63	39,67	11,85	-212.957,37	300.000
- beweglichem Anlagevermögen	29.684,47	13,53	4,04	-83.115,53	112.800
Baumaßnahmen	-324.053,54	-147,70	-44,12	-2.079.453,54	1.755.400
Kredittilgungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Summe VmH-Ausgaben	734.494,64	334,77	100,00	-2.797.355,36	3.531.850

V m H - Ausgaben



Gravierende Abweichungen vom Haushaltsplan

Verwaltungshaushalt

Einnahmen

Grundsteuer

Durch die Bautätigkeit im Ort liegt das Steueraufkommen aus der Grundsteuer B für bebaute Grundstücke 5.530 € über dem Haushaltsansatz von 232.400 €. Das Ergebnis hat mit 237.630 € einen Höchstwert erreicht.

Gewerbsteuer

Die Gewerbesteuereinnahmen wurden im Haushaltsplan mit 3.600.000 € veranschlagt. Das Ergebnis beträgt 4.865.411 € und liegt somit deutlich um 1.265.411 € über den Erwartungen. Dies lag an den Nachzahlungen auf frühere Veranlagungsjahre und der daraus resultierenden Anpassungen der Vorauszahlungen für das 3. und 4. Quartal 2018.

	Anpassung Vorauszahlungen Vorjahre	Vorauszahlungen Rechnungsjahr	Abrechnung von Vorjahren	Summe Steueraufkommen
	Euro			
2014	- 20.525	3.334.985	528.091	3.842.551
2015	29.082	3.211.368	103.849	3.344.299
2016	- 155.133	3.428.703	3.823.276	7.096.846
2017	374.559	3.524.336	1.278.068	5.176.963
2018	105.187	4.158.311	601.913	4.865.411

Die höheren Gewerbesteuereinnahmen sind auslösender Faktor für die höhere Gewerbesteuerumlage (siehe nachfolgendes Kapitel, Ziffer 13). Die Gewerbesteuerumlage wird aus der aufgelaufenen Jahressumme und dem geltenden Hebesatz vierteljährlich abgerechnet. Gegenüber dem Planansatz ist die Gewerbesteuerumlage um 436.046 € höher (incl. der Nachzahlung für 2017). Per Saldo trägt die Gewerbesteuerentwicklung im Planvergleich mit einer Nettoverbesserung von knapp 830.000 € zur Ertragskraft des Verwaltungshaushaltes bei.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde der Einkommensteueranteil mit einer kommunalen Verteilermasse von 6,4 Mrd. € kalkuliert. Bei der Herbststeuerschätzung wurde ein Gemeindeanteil von 6,526 Mrd. € prognostiziert. Letztendlich betrug die Verteilermasse aber 6,601 Mrd. €. Der Anteil für die Gemeinde Frittlingen betrug im Jahr 2018 incl. der Nachzahlung für 2017 insgesamt 1,342 Mio. € und führt so zu Mehreinnahmen von 63.804 €.

Sonstige Steuern

Gegenüber den Vorjahren (rd. 3.500 € pro Jahr) sind die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer stark angestiegen. Das Rechnungsergebnis von insgesamt 11.106 € liegt um 9.106 € über dem Haushaltsansatz (2.000 €), beinhaltet jedoch 5 Abrechnungsquartale (IV 2017 und I bis IV 2018).

Gebühren, ähnlichen Entgelte u. zweckgebundene Einnahmen

Die Einnahmen aus Gebühren übersteigen den Planansatz um insgesamt 50.178 €. Dies ergibt sich vor allem aus den Mehreinnahmen bei den Erddeponiegebühren (+ 18.336 €), sowie den Kindergartenbeiträgen für U3-Kinder (+ 8.756 €) und Ü3-Kinder (+ 11.455 €).

Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen

Das Rechnungsergebnis für alle Gemeindeeinrichtungen beträgt 297.637 € und liegt um 81.387 € über den geplanten Einnahmen. Dies ist im Wesentlichen auf die höheren Holzerlöse im Gemeindeforest (+ 44.387 €) zurückzuführen. Die Erstattungen der Versicherung für den Einbruchdiebstahlschaden aus dem Jahr 2017 beim Kindergarten (11.424 €) sowie der Leintalhalle (10.510 €) sind im Rechnungsjahr 2018 eingegangen.

Erstattungen Dritter

Im Planvergleich sind hier Mehreinnahmen von rd. 61.000 € auszuweisen. Im Rechnungsergebnis ist der Verwaltungskostenbeitrag des Eigenbetriebes der Wasserversorgung an den Gemeindehaushalt für das Jahr 2017 (49.624 €) sowie für das Jahr 2018 (50.449 €) enthalten. Die Rechnungsabgrenzung in 2018 erfolgte nach den Grundsätzen des NKHR (Leistungszeitpunkt).

Zuweisungen, Zuschüsse

Die Zuweisungen und Zuschüsse liegen in 2018 insgesamt um rund 11.000 € über den erwarteten Einnahmen von 438.800 €. Beim Kindergarten liegen die Zuweisungen vom Land mit insgesamt 345.550 € um 21.650 € über den geplanten Einnahmen. Für U3-Kinder sind die Zuweisungen deutlich höher als für Ü3-Kinder. Die Abrechnung 2018 für die Betreuung von auswärtigen Kindern im Frittlinger Kindergarten (Interkommunaler Kostenausgleich) führt zu außerplanmäßigen Einnahmen von 45.707 €.

In 2018 erhielt die Gemeinde eine Zuweisung zur Förderung der Integration (§ 29 d Absatz 1 FAG) in Höhe von 15.705 € für die Anzahl (16) der betreuten Flüchtlinge. Eingepplant war eine Förderung von 34.000 €.

Für die Sicherheitsüberprüfung der Hochwasserrückhaltebecken wurde ein Zuschuss von 90% (52.500 €) der Kosten beantragt und bewilligt. Entsprechend der bisher durchgeführten Überprüfung im Jahr 2017 konnte ein weiterer Zuschuss in 2018 in Höhe von 26.880 € abgerufen werden. Ebenso wird die Erstellung einer Starkregen- und einer Hochwassergefahrenkarte mit je 70% der Kosten gefördert. Dies war für 2018 vorgesehen (siehe auch geringere Ausgaben bei 6900.6010 und 6020 mit insgesamt 32.500 €), wird jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Zinsen, Konzessionsabgaben

Die im Abschluss 2018 beim Eigenbetrieb der Wasserversorgung ausgewiesene Konzessionsabgabe ist mit 12.653 € um 7.653 € höher als erwartet und wirkt sich positiv auf die Zuführungsrate aus. Aus der Veranlagung der Gewerbesteuer für Vorjahre wurden zugunsten der Gemeinde Frittlingen hohe Nachzahlungszinsbeträge zusammen mit der Gewerbesteuer-Hauptforderung veranlagt. Die geplanten Einnahmen aus Zinsen/Säumniszuschlägen sind gegenüber der Planung um 9.789 € höher.

Ausgaben

Personalkosten

Die Personalkosten erreichen mit 1.749.549 € einen neuen Höchststand und liegen um 10.049 € über der Mittelbereitstellung (1.739.500 €). In der Verwaltung liegen die Ausgaben um rd. 34.000 € unter dem kalkulierten Betrag (Stellenbesetzung mit 70% statt geplanter 100%). Die Mehrausgaben resultieren aus den Bereichen Schule, Jugendarbeit, Kindergarten und Bauhof (siehe Erläuterungen nachfolgendes Kapitel, Ziffer 1 bis 4).

Grundstücks-, Gebäudeunterhaltung

Das Rechnungsergebnis beträgt 208.273 € für die Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung für alle Gemeindeeinrichtungen und rechnet somit um 43.973 € über den für 2018 geplanten Ausgaben ab. Die zur Verfügung gestellten Mittel für die Unterhaltung des Rathauses (- 9.447 €) sowie der Kanalisation (- 5.630 €) wurden nicht in voller Höhe benötigt. Mehrausgaben für den Unterhaltungsaufwand beim Kindergarten, der Leintalhalle und den Ortsstraßen sind im nachfolgenden Kapitel, Ziffer 9, 11 und 12 dargestellt.

Gebäudebewirtschaftung

Die höheren Ausgaben von 16.557 € gegenüber der Planung (185.750 €) für die Gebäudebewirtschaftung resultieren aus mehreren Einzelpositionen, die jeweils unter 3.000 € lagen.

Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Das Rechnungsergebnis aller Gemeindeeinrichtungen von 339.727 € liegt unter dem Planansatz (365.780 €). Dies führt zu einer Entlastung von rund 26.000 € auf der Ausgabenseite und resultiert im Wesentlichen aus folgenden Bereichen:

UA 0000 Gemeindeorgane (Aufwand Gemeinderat)	- 14.987 €
UA 4982 Betreuung und Förderung von Flüchtlingen (Integrationsbeauftragter)	- 50.000 €
UA 6100 Ortsplanung/Vermessung/Bauordnung (sächlicher Aufwand der Bauleitplanung)	- 7.967 €
(Entwicklungskonzept)	- 9.004 €
UA 6900 Wasserläufe/Wasserbau:	
- Starkregengefahrenkarte	- 26.800 €
- Hochwassergefahrenkarte	- 5.700 €

Höhere Ausgaben gegenüber der Planung sind beim Mittagstisch Kindergarten (+ 12.111 €), bei der Schülerbetreuung (+ 20.510 €) und beim Ernteaufwand für Holzzeugnisse im Gemeindewald (+ 21.713 €) angefallen (siehe nachfolgendes Kapitel, Ziffer 8, 10 und 13).

Zuweisungen, Zuschüsse

Ausschlaggebend für die geringeren Ausgaben bei den Zuweisungen/Zuschüssen war die Betriebskostenumlage für den Abwasserzweckverband Primital, die im Jahr 2018 um 22.702 € niedriger ausfiel. Des Weiteren sind die im Haushalt 2018 enthaltenen 12.000 € für die Wohnbauförderung (Erwerb oder Bau von Wohneigentum entlang der Ortsdurchfahrt) nicht benötigt worden. Das Rechnungsergebnis 2018 liegt somit unter den geplanten Ausgaben.

Kreisumlage

Bei Erstellung des Haushaltsplans lag der für 2018 endgültige Kreisumlage-Hebesatz noch nicht vor und der Planansatz wurde mit 33,7 v. H. kalkuliert. Der Kreistag hat einen Umlagesatz von 33,4 v.H. beschlossen, dadurch wurden 18.761 € Kreisumlage im Planvergleich eingespart.

Zuführung an den VmH

Entgegen den Erwartungen kann der Verwaltungshaushalt trotz hoher FAG- und Kreisumlagen in 2018 letztendlich doch ausgeglichen werden. Es konnte eine Zuführungsrate mit 103.860 € erwirtschaftet werden und das Ergebnis liegt somit deutlich über den Erwartungen (Negativ-Zuführung über 1.046.350 €). Die Mittel bleiben somit der Allgemeinen Rücklage erhalten.

Vermögenshaushalt

Einnahmen

Auf der Einnahmenseite steht die bereits erwähnte Zuführungsrate mit 103.860 € und somit dem Vermögenshaushalt höhere Einnahmen für Investitionen zur Verfügung.

Bei der Haushaltsplanung 2018 wurde mit Grundstückserlösen (215.600 €) und Beitragseinnahmen (226.300 €) durch die Veräußerung von 8 Wohnbauplätzen (Kälberweide III) gerechnet. Es konnten 7 Wohnbauplätze verkauft werden. Der 3. BA des Wohngebietes Kälberweide III wurde im Herbst 2018 erschlossen. Mit dem Zeitpunkt der Anschlussmöglichkeit und Bebaubarkeit der Bauplätze ist die Beitragspflicht zur Zahlung der Abwasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusssätze entstanden und kann zeitnah in der kalkulierten Gebührenrechnung berücksichtigt werden. Gemäß Kommunalabgabengesetz wurden die Beträge der noch nicht in 2018 verkauften Grundstücke zugunsten der Beitragseinnahmen/Ersätze und zulasten des Allgemeinen Grundvermögens bereits verrechnet. Somit sind insgesamt knapp 70.000 € Mehreinnahmen (Grundstückserlöse und Beitragseinnahmen) zu verzeichnen.

Geringere Einnahmen bzw. Mindereinnahmen verzeichnen wir bei den Zuweisungen für Investitionen. Bei folgenden Maßnahmen sind Haushalts-Einnahmereste in Höhe der zu erwartenden Einnahmen aufgrund des Baufortschrittes nach 2018 übertragen worden:

für die Erweiterung und Modernisierung der Verbandskläranlage Primtal	57.900 €
(HER aus 2017 - Abruf entsprechend Baufortschritt)	
für die Seniorenwohnanlage aus dem Innovationsprogramm Pflege	100.000 €
(HER aus 2017 - Abruf entsprechend Baufortschritt)	
für die Umgestaltung Ortsdurchfahrt/Einbahnring LGVFG-Zuschuss	246.000 €
(HER aus 2017 - Abruf entsprechend Baufortschritt)	

Für die Erweiterung der Verbandskläranlage erhält die Gemeinde einen Zuschuss von 80% der förderfähigen Ausgaben. Die für 2018 eingeplante Zuweisung über 57.900 € kann erst nach Vorlage der Abrechnung der Gesamtkosten für die Kläranlage im Jahr 2019 abgerufen werden.

Bei der Maßnahme Einbahnring konnte ein Zuschuss von 69.000 € abgerufen werden und für die Seniorenwohnanlage ein Zuschuss von 50.000 €. Die weiteren Zuschüsse können voraussichtlich im Folgejahr abgerufen werden und sind im Haushalt 2019 neu veranschlagt.

Von der Straßenbauverwaltung konnte entsprechend den bislang angefallenen Baukosten für die Ortsdurchfahrt/Einbahnring eine 1. Abschlagszahlung in Höhe von 216.000 € (Baukostenanteil von 200.000 € zzgl. 8% Verwaltungskostenanteil) im November 2018 angefordert werden. Die weitere Kostenbeteiligung (Planansatz 297.500 €) des Straßenbaulastträgers kann ebenfalls im Folgejahr angefordert werden.

Der Zuschuss für den Ausbau der Breitbandversorgung im Gewerbegebiet (geplant 160.000 €) ist aufgrund der Verschiebung der Maßnahme nicht eingegangen.

Ausgaben

Die Investitionskosten der Beteiligung an der Erweiterung der Kläranlage Primital waren für das Jahr 2018 mit 117.300 € eingeplant. Aufgrund der Verzögerung des Baufortschrittes forderte der Zweckverband lediglich eine Investitionskostenumlage über 85.728 € an. Die noch zur Verfügung stehenden Mittel wurden nicht ins Folgejahr übertragen. Im Haushaltsplan 2019 wurde ein neuer Ansatz gebildet und somit ist das Rechnungsjahr 2018 um 31.572 € entlastet.

Für den Erwerb von Grundstücken wurden die bereitgestellten Mittel von 300.000 € nicht in voller Höhe benötigt und entlasten somit die Ausgabenseite um rund 213.000 €.

Die Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens für alle Gemeindeeinrichtungen liegen um 83.116 € unter dem Planansatz (112.800 €). Im Bereich der Feuerwehr (Anschaffung Feuerwehrfahrzeug - 70.000 €) und bei der Schule (bewegliches Anlagevermögen - 13.000 €) sind die bereitgestellten Mittel nicht benötigt worden.

Bei Planerstellung dominierte die Finanzierung der Baumaßnahmen, die im Haushaltsjahr 2018 mit 1,755 Mio. € veranschlagt worden sind. Des Weiteren sind für diverse Baumaßnahmen, die in 2017 nicht benötigten Mittel als Haushaltsausgaberreste nach 2018 (insgesamt 3,035 Mio. €) übertragen worden. Durch die Umstellung auf NKHR können noch zur Verfügung stehende Mittel nicht nach 2019 übertragen werden. Vielmehr waren sie im Plan 2019 neu zu veranschlagen. Aufgrund dessen, dass weder die Haushaltsreste aus 2017 noch die bereitgestellten Mittel 2018 vollständig benötigt wurden, ist die Ausgabenseite um insgesamt 2,079 Mio. € bei den Baumaßnahmen entlastet.

Für die Fortführung des Baus der Seniorenwohnanlage sind 1 Mio. € veranschlagt worden sowie ein Haushaltsrest von 1,494 Mio. € übertragen worden. Zur Verfügung standen insgesamt 2,494 Mio. €. Aufgrund des Baufortschrittes und der für 2018 vorgelegenen Rechnungen betragen die Anordnungen „nur“ 1,169 Mio. € (Ist-Ausgaben). Durch die Auflösung des Haushaltsrestes aus 2017 und der Nichtbildung von neuen Haushaltsresten ist das Jahr 2018 mit 1,325 Mio. € bei dieser Maßnahme entlastet.

Bei folgenden Maßnahmen sind die bereitgestellten Mittel (einschl. Haushaltsreste aus 2017) ebenfalls nicht bzw. nicht in voller Höhe benötigt worden:

HHStelle	Bezeichnung	Planwert	Bereitgestellt	Anordnungen	Ergebnis 2018
	Sanierung Hauptstr. _ L 434 mit Einbahnring	in EURO			
2 6300 9522	Straßenbau (HAR aus 2017 873.000 €)	50.000	923.000	829.788	-43.212
2 7000 9522	Kanal (HAR aus 2017 230.000 €)	10.000	240.000	261.470	31.470
Summen:		60.000	1.163.000	1.091.258	-11.742

HHStelle	Bezeichnung	Planwert	Bereitgestellt	Anordnungen	Ergebnis 2018
	Erschließung Baugebiet Kälberweide III, 3. BA	in EURO			
2 6300 9635	Straßenbau (HAR aus 2017 164.000 €)	0	164.000	130.705	-33.295
2 7000 9635	Kanal (HAR aus 2017 64.700 €)	0	64.700	-2.465	-67.165
Summen:		0	228.700	128.240	-100.460

Folgende in 2018 geplante Maßnahmen wurden nicht ausgeführt bzw. ins Folgejahr verschoben und im Haushalt 2019 neu veranschlagt:

	Planwert	Anordnungen	Ergebnis
- 2.4600.9400 Jugendtreff	300.000 €	27.122 €	- 272.878 €
- 2.8140.9501 Breitbandversorgung Gewerbegebiet	250.000 €	26.675 €	- 223.325 €
- 2.7000.9508 Kanalsanierung Daimlerstraße	63.600 €	0 €	- 63.600 €
- 2.7000.9509 Geschlossene Kanalsanierung	55.000 €	0 €	- 55.000 €

Insgesamt 111.515 € höhere Ausgaben gegenüber der Planung mussten für Leintalschule, Leintalhalde, Soccer-Spielfeld, 2. BA. Sanierung Hauptstraße/Einbahnring, Steinenfurt IV - 2. BA und Feldwegesanierungen finanziert werden (siehe nachfolgendes Kapitel, Ziffer 15, 16, 17, 18, 19 und 20).

Maßgeblich aufgrund der nicht benötigten Mittel für die Baumaßnahmen, der erwirtschafteten Zuführungsrate und trotz geringerer Einnahmen aus Zuweisungen war eine außerplanmäßige Zuführung von 856.093 € (geplant war eine Entnahme mit 2.411.550 €) in die Allgemeine Rücklage möglich.

Bedeutende über-, außerplanmäßige Ausgaben

Alle Überschreitungen über 5.000 €

- Ausnahmen:
- Sammelnachweis (Personal - 4000)
 - als "gegenseitig deckungsfähig" gekennzeichnete Haushaltsstellen, sofern die Überschreitung innerhalb des SN, Deckungskreises, Budgets aufgefangen werden konnte.
 - Verrechnungsleistungen (z.B. Bauhof, Kalk. Kosten)
 - Kalkulatorische Kosten (Zins, Afa bei Kostenrechnenden Einrichtungen)

	Haushaltsstelle	Maßnahme	Überschreitung
		<u>VwH</u>	
1.	1.2110.4000	Personalausgaben SN - Schule	8.569 €
2.	1.4600.4000	Personalausgaben SN - Jugendarbeit	6.256 €
3.	1.4641.4000	Personalausgaben SN - Kindergarten	9.846 €
4.	1.7710.4000	Personalausgaben SN - Bauhof	16.161 €
5.	1.0200.6570	Datenverarbeitung, Leistungsentgelte	5.298 €
6.	1.0200.7130	Zuweisungen an Verwaltungsgemeinschaft	13.601 €
7.	1.0300.8420	Sonstige Finanzausgaben	26.265 €
8.	1.2110.6370	Schülerbetreuung	12.111 €
9.	1.4641.5000	Gebäudeunterhaltung - Kindergarten	6.088 €
10.	1.4641.6370	Mittagstisch - Kindergarten	20.510 €
11.	1.5600.5000	Hallenunterhaltung	8.110 €
12.	1.6300.5100	Unterhaltung von Ortsstraßen	47.744 €
13.	1.8550.6270	Ernte von Forsterzeugnissen, Holzernte	21.713 €
14.	1.9000.8100	Gewerbesteuerumlage	436.046 €
		<u>VmH</u>	
15.	2.2110.9450	Brandschutzmaßnahmen - Leintalschule	18.779 €
16.	2.5600.9401	Leintalhalle Sanierung	6.114 €
17.	2.5600.9433	Soccer-Spielfeld	9.800 €
18.	2.6300.9523	2. BA Sanierung Hauptstr. - Einbahnring	5.998 €
19.	2.6300.9656	Steinenfurt IV - 2. BA Ausbau	35.489 €
20.	2.7800.9500	Feldwegsanierungen	35.335 €

Verwaltungshaushalt

- 1.- Der Planansatz für die Gesamtsumme der Personalausgaben wurde im Jahr 2018 um rund
 4. 10.000 € überschritten. In der Leintalschule war die Ferienbetreuung nicht im Planansatz enthalten und im Reinigungsbereich wurde eine Stelle neu besetzt (Stellenwechsel). Die Besetzung der Stelle bei der Jugendarbeit war bei Planerstellung noch nicht bekannt. Die Mehrausgaben im Kindergarten sind durch mehrere Stellenwechsel verursacht. Im Bauhof fallen immer wechselnde unständige Bezüge an. In diesem Bereich kann es je nach Einsatzzeiten und Schwere der Arbeit zu Abweichungen kommen. In 2018 waren 3 Personen als Aushilfen während des Jahres beschäftigt. Dies war bei Planerstellung noch nicht bekannt.

5. Aufgrund der Umstellung auf NKHR ab 2019 wurde die Abrechnung des Rechenzentrums für das 4. Quartal 2018 noch dem Rechnungsjahr 2018 (Aufwand im Jahr des Leistungszeitpunktes) belastet.
6. Die Zuweisung an die VG Spaichingen beinhaltet die Abschlagszahlungen für 2018 mit 93.868 € sowie die Abrechnung für 2017 (Nachzahlung 13.633 €).
7. Die Abrechnung von Vorjahren bei einem gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen ergab Steuerrückzahlungen. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung der Abgabenordnung mussten in diesem Fall Erstattungszinsen geleistet werden, die zu überplanmäßigen Ausgaben von 26.265 € geführt haben.
8. Das Rechnungsergebnis 2018 für den Sachaufwand der Schülerbetreuung in der Leintalschule beträgt 17.111 €. In den Vorjahren sind bereits Kosten in dieser Höhe entstanden (2017: 18.046 €; 2016: 19.736 €). Die Anzahl der zu betreuenden Kinder hat stetig zugenommen und der Stundensatz von Mikado für die Betreuung hat sich leicht erhöht. Die zur Verfügung gestellten Mittel von 5.000 € waren zu gering bemessen und der Planansatz muss diesem Umstand angepasst werden.
9. Durch das Anbringen einer Sonnenschutzfolierung (Rechnungsbetrag über 4.313 €) im Leintalkinderhaus ist ein höherer Unterhaltungsaufwand entstanden.
10. Die Anzahl der Menübestellungen im Leintal-Kindergarten nimmt weiterhin stetig zu. Ab dem neuen Kindergartenjahr (01.09.2018) bis zum Jahresende waren dies pro Monat durchschnittlich 725 Essen (zum Vergleich: Januar 2017: 258 Essen, Oktober 2017: 596 Essen) Das Rechnungsergebnis im Jahr 2017 lag noch bei 20.384 € und ist im Jahr 2018 auf 30.510 € angestiegen.
11. Der Unterhaltungsaufwand in 2018 (u.a. Meldertausch Brandmeldezentrale 3.200 €, Verkleidung Brüstungsmauer 2.400 €, Wartungsarbeiten Lüftungsanlage 3.600 €) für die Leintalhalle lag um 8.110 € über dem Planansatz (21.500 €).
12. Aufgrund der Deckensanierung im Bereich Steig-/Bahnhofstraße (rd. 21.000 €), der Gehwegsanierung Lange Steige (rd. 18.000 €) und der Sanierung von Rissen bei den Ortsstraßen (rd. 14.000 €) ist der Unterhaltungsaufwand wesentlich höher als ursprünglich geplant.
13. Die Einnahmen bei den Holzerlösen im Gemeindewald rechnen gegenüber der Planung um rd. 44.000 € höher ab. Demzufolge war der Aufwand für das Aufarbeiten/Ernte der Forsterzeugnisse größer und führt zu überplanmäßigen Ausgaben von 21.713 €.
14. Land und Bund profitieren direkt, wenn sich die Gewerbesteuereinnahmen positiv entwickeln. Frittlingen muss 69/330, also rund 20% seiner Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen als Gewerbesteuerumlage an Land und Bund abführen. Deshalb führen die höheren Gewerbesteuereinnahmen zwangsläufig zu einer entsprechenden Erhöhung der Gewerbesteuerumlage. In 2018 war die Gewerbesteuerumlage durch das sehr gute Ergebnis um 436.046 € höher als geplant.

Vermögenshaushalt

15. Für die notwendigen Brandschutzmaßnahmen in der Leintalschule waren im Vorjahr 50.000 € bereitgestellt. Die Maßnahme wurde jedoch erst im Jahr 2018 durchgeführt. Der übertragene Haushaltsausgaberest war nicht ausreichend und somit sind im Rechnungsjahr 2018 zusätzlich noch 18.779 € zu finanzieren.
16. Die ursprüngliche Honorar-Schlussrechnung vom 02.06.2017 des beauftragten Architekturbüros für die in 2017 durchgeführte Sanierung in der Leintalhalle wurde storniert. Die endgültige Abrechnung (lt. Vereinbarung Oberlandesgericht Stuttgart) ist erst in 2018 eingegangen. Somit sind im Rechnungsjahr 6.114 € zusätzlich zu finanzieren.
17. Im Juni 2018 wurde der Kunststoffrasen auf dem Soccer-Spielfeld installiert. Die auszuführende Firma für Sportbodensysteme stellt hierfür Kosten in Höhe von 9.799,65 € in Rechnung.
18. Die topografische Bestandsaufnahme als Grundlage für weitere Planungen für den 2. BA Sanierung Hauptstraße - Einbahnring wurde vom Vermessungsbüro durchgeführt. Hierfür sind Kosten über 5.998 € angefallen. Die Datenaufbereitung wurde an das betreuende Ingenieurbüro (sh. 1. BA) weitergegeben.
19. Für den Ausbau der Erschließungsstraße Steinenfurt IV, 2. BA sind im Rechnungsjahr 2016 35.000 € zur Verfügung gestellt worden. Die Mittel sind nicht benötigt worden und als Haushaltsausgaberest nach 2017 übertragen worden. Die Mittel wurden auch in 2017 nicht benötigt, da die geprüften Schlussrechnungen (auszuführende Firma sowie Honorarleistungen des Planungsbüros) der im Zeitraum Mai bis August 2017 durchgeführten Maßnahme erst im Mai 2018 eingegangen sind.
20. Die in 2017 begonnene Maßnahme der Feldwegesanierungen sollte im Zuge der Restarbeiten für die Erschließung Kälberweide III, 3. BA im Jahr 2018 erfolgen. Deshalb wurde ein Haushaltsausgaberest über 52.800 € von 2017 nach 2018 übertragen. Das Schlussrechnungsergebnis beträgt einschl. der Ingenieurleistungen insgesamt 88.135 €. Aufgrund der Untergrundverbesserungsmaßnahmen in verschiedenen Abschnitten des Feldweges sowie der Erweiterung der Feldwegsanierungsstrecke sind im Rechnungsjahr 2018 noch 35.335 € überplanmäßig zu finanzieren.

Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt

Gemäß § 22 I GemHVO muss die Zuführungsrate mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentlichen Tilgungen gedeckt werden können, soweit dafür keine Ersatzdeckungsmittel gemäß §1 I Nr. 2-4 GemHVO zur Verfügung stehen.

Kreditbeschaffungskosten	0,00 €
Ordentliche Tilgung	0,00 €
<u>Summe</u>	<u>0,00 €</u>

Da die Gemeinde Frittlingen seit einigen Jahren keine Schulden mehr hat, stellt sich die Frage nach der „Muss-Zuführung“ nicht.

Einrichtung	Afa	durch Entgelte gedeckte Afa	Kostendeckungsgrad
Vereinsräume			
Wilflinger Straße	6.237,30	294,06	4,7%
Leintalhalle	107.092,03	16.750,22	15,6%
Abwasserbeseitigung	196.038,13	192.334,56	98,1%
Erdablagerungsplatz	17.222,00	8.433,38	49,0%
Bestattungswesen	18.368,00	3.505,58	19,1%
Bauhof	44.941,02	44.300,32	98,6%
Summe	389.898,48	265.618,12	

Die Zuführungsrate soll mindestens den oben stehenden Betrag erreichen, damit die durch Entgelte gedeckten Abschreibungen zur Finanzierung von Erneuerungsinvestitionen in den Folgejahren zur Verfügung stehen.

Die tatsächliche Zuführungsrate beträgt 103.859,51 €

Die Soll-Vorschrift des § 22 I, 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist nicht erfüllt.

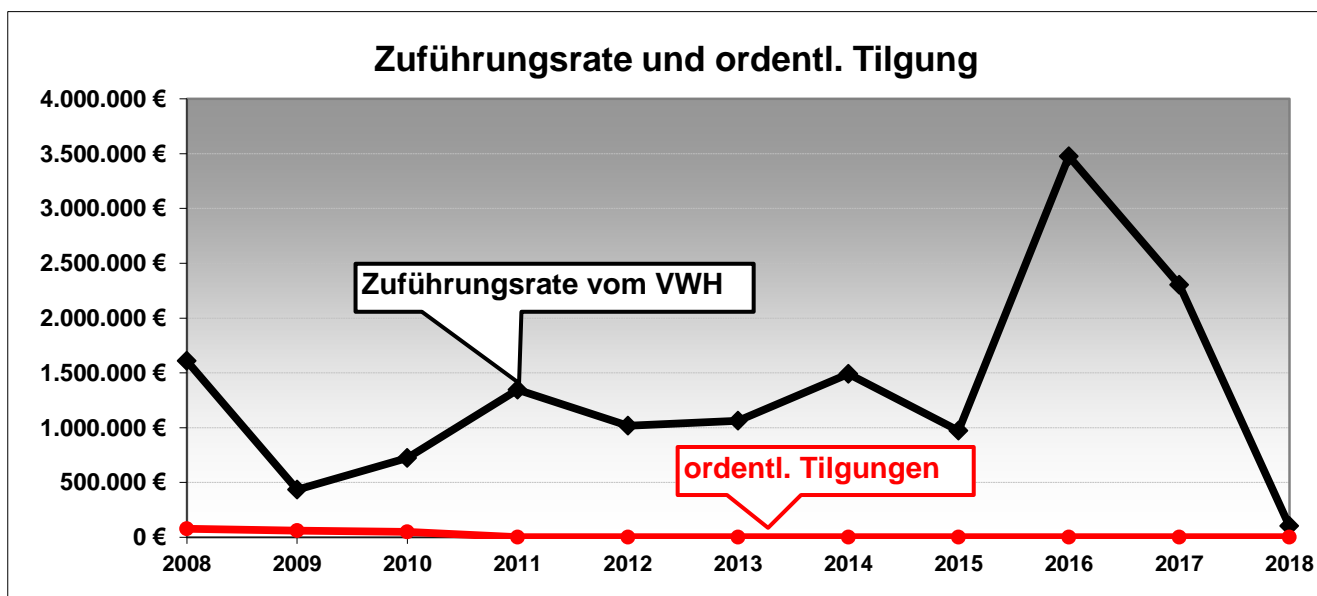
In 2018 konnte eine für Frittlinger Verhältnisse bescheidene Zuführungsrate von lediglich 103.860 € (2017: 2,302 Mio. €; 2016: 3,476 Mio. €) erwirtschaftet werden, die sich von den durchaus sehr guten Vorjahren abhebt. Dennoch hat sich das Rechnungsergebnis im Vergleich zur Planung stark verbessert und der Verwaltungshaushalt kann trotz der Belastung hoher FAG- und Kreisumlagen letztendlich doch ausgeglichen werden. Das Ergebnis liegt somit über den Erwartungen (Negativ-Zuführung über 1.046.350 €). Ausschlaggebend hierfür sind fast ausschließlich die hohen Einnahmen aus der Gewerbesteuer mit insgesamt 4,865 Mio. € und somit Mehreinnahmen gegenüber dem Plan von 1,265 Mio. €. Folge dessen steigt auch die Gewerbesteuerumlage um 436 T€ auf 1,183 Mio. € an. Per Saldo trägt die Gewerbesteuerentwicklung in 2018 mit rund 830 T€ zur verbesserten Ertragskraft des Gemeindehaushaltes bei.

Des Weiteren sind Mehreinnahmen aufgrund höherer Einkommensteueranteilen (+ 64 T€), höherer Verkaufserlöse (+ 81 T€), höherer Erstattungen von Dritten (+ 61 T€) und höherer Gebührenanteilen (+ 50 T€) sowie Einsparungen auf der Ausgabenseite (Zuweisungen/Zuschüsse - 36 T€, Verwaltungs- und Betriebsaufwand - 26 T€) zu verzeichnen.

Der Durchschnitt der Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt der letzten 10 Jahre liegt bei 1,239 Mio. €. Nachdem Frittlingen seit dem Jahr 2011 schuldenfrei ist, entspricht die seit diesem Jahr erwirtschaftete Zuführungsrate gleichzeitig der Nettoinvestitionsrate.

Entwicklung der Zuführungsrate

Jahr	Zuführungsrate vom VerwHH	ordentliche Tilgungen	Netto-Investitions-Rate	
			absolut	je Einwohner
2008	1.610.467,45 €	78.061,62 €	1.532.405,83 €	717 €/Einw.
2009	434.867,70 €	60.187,01 €	374.680,69 €	177 €/Einw.
2010	723.604,00 €	49.332,59 €	674.271,41 €	314 €/Einw.
2011	1.347.182,43 €	150,32 €	1.347.032,11 €	636 €/Einw.
2012	1.017.476,74 €	0,00 €	1.017.476,74 €	493 €/Einw.
2013	1.063.102,95 €	0,00 €	1.063.102,95 €	513 €/Einw.
2014	1.488.937,37 €	0,00 €	1.488.937,37 €	718 €/Einw.
2015	972.092,90 €	0,00 €	972.092,90 €	471 €/Einw.
2016	3.475.528,58 €	0,00 €	3.475.528,58 €	1.652 €/Einw.
2017	2.301.659,81 €	0,00 €	2.301.659,81 €	1.074 €/Einw.
2018	103.859,51 €	0,00 €	103.859,51 €	47 €/Einw.



Die Graphik zeigt, dass sich die Belastung durch Darlehenstilgungen während der vergangenen Jahre auf einem erfreulich niedrigen Niveau bewegt hat bzw. seit dem Jahr 2011 durch die Schuldenfreiheit hinfällig sind. Hingegen weist die Zuführungsrate und somit auch die Nettoinvestitionsrate teilweise starke Schwankungen auf. Die Ursache liegt im Gewerbesteueraufkommen, das durch die Gewerbeentwicklung auf einem höheren Niveau lag. Durch die um zwei Jahre zeitversetzte Wirkung der Gemeindesteuerkraft im Finanzausgleich (FAG) bewirken Schwankungen der Frittlinger Steuerkraft einen "Jojo-Effekt" bei der Zuführungsrate.

2016 betragen die Einkommenssteueranteile und Finanzausgleichszuweisungen 1,460 Mio. €. Bei den Gewerbesteuerereinnahmen wird ein noch nie da gewesenes Ergebnis mit 7,097 Mio. € erreicht. Die Personalausgaben liegen mit 1,519 Mio. € wieder geringfügig unter dem Vorjahreshöchstwert. Aufgrund der hohen Einnahmen bei der Gewerbesteuer, konnte im Verwaltungshaushalt eine Zuführungsrate von 3,476 € erwirtschaftet werden. Sie liegt mit über 2 Mio. € über dem 10-Jahres-Durchschnitt.

2017 erreichen die Einkommens- und Umsatzsteueranteile und die Finanzausgleichszuweisungen einen Höchstwert mit 1,647 Mio. Die Gewerbesteuerereinnahmen liegen mit 5,177 Mio. € wieder deutlich über den Ergebnissen der Jahre bis 2015 (Rekordwert 2016: 7,097 Mio. €). Bei den Personalausgaben wird ein Höchstwert von 1,608 Mio. € erreicht. Maßgeblich durch die im zweiten Jahre in Folge sehr hohen Einnahmen bei der Gewerbesteuer, konnte in 2017 mit 2,302 Mio. € eine Zuführungsrate erwirtschaftet werden, die sich deutlich von den Vorjahren (außer 2016: 3,476 Mio. €) abhebt, dafür wird aber die Zuführungsrate im Jahr 2018 wegen des außergewöhnlich hohen Gewerbesteueraufkommen 2016 drastisch zurückgehen.

2018 ist die Zuführungsrate wie prognostiziert deutlich zurückgegangen. Das Jahr ist aufgrund des hohen Steueraufkommens 2016 durch den Finanzausgleichsmechanismus stark belastet. Die Umlagen sind um knapp 2,0 Mio. € höher als im Vorjahr und betragen insgesamt 5.246 Mio. €. Die Personalausgaben sind nochmals um rd. 140 T€ höher als im Vorjahr und weisen einen neuen Höchststand aus. Maßgeblich durch die auch in 2018 deutlich höheren Gewerbesteuerereinnahmen (+ 1,265 Mio.) von insgesamt 4.865 Mio. € ist es jedoch gelungen, eine Zuführungsrate zu erwirtschaften (prognostiziert Negativ-Zuführung). Mit 103.860 € entspricht sie dem bisher niedrigsten Wert für Frittlingen.

Übersicht über Kasseneinnahmereste

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Kassenrest 2018 €	Kassenrest 2017 €	Kassenrest 2016 €
<u>I. Verwaltungshaushalt</u>				
1.0200.1000	Verwaltungsgebühren	600,70	0,00	30,60
1.0200.1510	Ersätze und ähnl. Einnahmen	307,99	0,00	0,00
1.0300.2610	Säumniszuschläge und dgl.	2.236,81	553,02	1.096,12
1.0500.1000	Standesamtsgebühren	282,00	12,00	0,00
1.1310.1510	Feuerwehr - Ersätze und ähnliche Einnahmen	0,00	0,00	0,00
1.2110.1100	Verlässliche Grundschule	0,00	-32,20	0,00
1.2110.1101	Mittagstisch	150,00	194,80	13,60
1.2110.1511	Hausaufgabenbetreuung, Nachmittagsbetreuung	182,00	0,00	0,00
1.3600.1510	Heimspflege - Ersätze u. ähnl. Einnahmen	0,00	36,00	0,00
1.4360.1400	Flüchtlinge - Mieten und Pachten	240,00	960,00	0,00
1.4360.1510	Flüchtlinge - Ersätze und ähnl. Einnahmen	160,00	693,00	0,00
1.4600.1620	Jugendarbeit, Zuschuss vom Landkreis	0,00	0,00	3750,00
1.4641.1100	Kindergartenbeiträge (Kinder ab 3 Jahren)	-39,00	-178,00	223,80
1.4641.1120	Kindergartenbeiträge (Kinder unter 3 Jahren)	63,00	0,00	-89,60
1.4641.1511	Kiga - Ersätze Mittagstisch	118,00	1.458,30	106,40
1.4641.1711	Kiga - Zuschüsse v. Land (Sprachförderung)	0,00	8.800,00	0,00
1.4641.1720	Kostenerstattung. Gde..(Interkomm.Ausgleich)	24.609,24	0,00	0,00
1.5600.1100	Benutzungsgebühren Leintalhalle	886,50	9.071,50	9.387,50
1.5600.1510	Halle - Ersätze u. ähnl. Einnahmen	1.801,65	1.304,00	2,00
1.6300.1621	Kostenerstattung für Containerstandorte	1.017,00	0,00	0,00
1.7000.1110	Abwassergebühren	3.071,13	56.220,09	58.579,57
1.7500.1110	Friedhofsgebühren	0,00	0,00	2.727,00
1.7670.1100	Pfarscheuer - Benutzungsgebühren	-589,40	0,00	0,00
1.8000.1370	BgA PV-Anlage - Einspeisevergütung	-126,00	248,35	-130,23
1.8100.2200	Konzessionsabgabe der EnBW	2.093,42	0,00	0,00
1.8550.1310	Holzerlöse	0,00	73,30	25.906,59
1.8800.1400	Allg. Grundvermögen - Mieten u. Pachten	10,00	0,00	0,00
1.8800.1510	Allg. Grundvermögen - Ersätze u. ähnl. Einn.	-100,00	19,24	-297,41
1.9000.0001	Grundsteuer A	0,00	0,00	53,15
1.9000.0010	Grundsteuer B	-283,36	899,71	237,72
1.9000.0030	Gewerbsteuer	-839.809,00	21.600,27	7.154,03
1.9000.0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	40.003,20	0,00	0,00
1.9000.0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.210,60	0,00	0,00
1.9000.0200	Vergnügungssteuer	2.249,00	71,82	0,00
1.9000.0220	Hundesteuer	0,00	40,00	0,00
Summe		-755.654,52	102.045,20	108.750,84
<u>II. Vermögenshaushalt</u>				
2.6300.3500	Erschließungsbeiträge	15.554,54	6.098,24	6.098,24
2.7000.3500	Entwässerungsbeiträge	4.209,33	530,75	530,75
2.7000.3510	Ersätze für Hausanschlüsse	54.477,63	0,00	0,00
2.7000.3620	Zuweisungen und Zuschüsse vom Landkreis	13.267,00	0,00	0,00
2.8800.3400	Veräußerung von Grundstücken	0,00	70.016,00	0,00
Summe		87.508,50	76.644,99	6.628,99

Bei den Kassenresten handelt es sich im Wesentlichen um Gebühren (Abwassergebühr) die auf das Kalenderjahr abgegrenzt werden, jedoch erst im Folgejahr zur Zahlung fällig sind. Es handelt sich somit um weiterhin fällige Ansprüche der Gemeinde, die noch nicht durchgesetzt werden konnten. Allerdings sind hier auch gestundete und (wegen eingelegerter Widersprüche) ausgesetzte Beträge enthalten.

Übersicht der Haushaltsreste

In der Kameralistik können Haushaltseinnahmereste (HER) nur im Vermögenshaushalt und auch nur für bestimmte Einnahmen gebildet werden (§ 41 II GemHVO), wenn der Eingang im Folgejahr gesichert ist. In Betracht kommen dabei Zuweisungen, Beiträge und die Kreditermächtigung. Im Vermögenshaushalt werden Haushaltsausgabereste gebildet, wenn bei Investitionsmaßnahmen die bereitgestellten Mittel disponiert sind, aber erst im Folgejahr benötigt werden. Das Rechnungsergebnis wird dadurch belastet, was allerdings dem Folgejahr zugutekommt. Im Rahmen des Rechnungsabchlusses 2017 sind Haushaltseinnahmereste von 403.900 € gebildet worden, sowie sehr hohe Haushaltsausgabereste mit 3.043.514 € finanziert, davon im Verwaltungshaushalt 9.114,70 (Budgets) und im Vermögenshaushalt 3.034.400 €.

Die Gemeinde Frittlingen hat zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Im NKHR ist die Bildung von Haushaltsresten nicht mehr vorgesehen. Aus diesem Grunde wurden sämtliche Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste zum 31.12.2018 aufgelöst.

Die Investitionsmaßnahmen sowie die entsprechenden Zuweisungen wurden im Haushaltsjahr 2019 jeweils neu veranschlagt.

Die nachstehende Tabelle zeigt, wie sich die Haushaltsreste bis zum Jahr 2017 entwickelt haben. In der letzten Spalte ist dargestellt, welcher (Netto-)Betrag im Folgejahr zur Verfügung stand.

	HH-Einnahme- Reste VmH	HH-Ausgabe-Reste			Netto-Übertrag
		V w H	VmH	Summe	
2011	0 €	63.106,00 €	267.530 €	330.636,00 €	330.636,00 €
2012	47.100 €	5.000,00 €	666.660 €	671.660,00 €	624.560,00 €
2013	0 €	1.040,00 €	609.360 €	610.400,00€	610.400,00 €
2014	27.500 €	1.359,00 €	253.400 €	254.759,00 €	227.259,00 €
2015	0 €	17.866,00 €	408.200 €	426.066,00 €	426.066,00 €
2016	0 €	4.974,68 €	281.800 €	286.774,68 €	286.774,68 €
2017	403.900 €	9.114,70 €	3.034.400 €	3.043.514,70 €	2.639.614,70 €

Allgemeine Rücklage

Berechnung des Mindestbestandes nach § 20 II, 2 GemHVO

Es muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 2% der Ausgaben des VwH nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre beläuft.

Bei der Ermittlung des Mindestbestandes 2018 sind die Rechnungsergebnisse nachstehender Jahre zu berücksichtigen.

HH Jahr	Soll VwH
2015	7.581.280,13 €
2016	11.286.182,00 €
2017	9.725.512,37 €
Summe	28.592.974,50 €

Durchschnitt letzte 3 Jahre 9.530.991,50 €

2 % des Durchschnittswertes **190.619,83 € (Mindestrücklage)**

Jahr	Bestand zum 31.12.d.J.
2008	4.143.945,79 €
2009	4.284.317,27 €
2010	3.027.666,32 €
2011	3.232.865,90 €
2012	2.763.102,16 €
2013	3.099.176,12 €
2014	4.198.017,42 €
2015	4.231.891,42 €
2016	7.238.446,25 €
2017	6.866.920,61 €
2018	7.723.013,87 €

Die Gemeinde Frittlingen muss gemeindefinanzrechtlich einen Mindestrücklagenbestand von 190.620 € zur Sicherung der Kassenliquidität vorhalten.

2018: Auf die ursprünglich für notwendig erachtete Rücklagenentnahme von 1.046.350 € konnte gänzlich verzichtet werden. Es war sogar eine Zuführung in die Allgemeine Rücklage über 856.093 € möglich. Dies ist vor allem auf die Nichtbildung von Haushaltsresten (Übertrag nicht benötigter Mittel nach 2019) und die Erwirtschaftung einer Zuführungsrate (prognostiziert Negativ-Zuführung) zurückzuführen. Der Rekordbestand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2018 beträgt somit 7.723,013,87 €.

In 2019 sind wieder hohe Investitionstätigkeiten eingeplant (z.B. Weiterführung Bau seniorengerechte Wohnanlage, Weiterführung und Ausbau Hauptstraße L 434, Neubau Jugendtreff, Breitbandversorgung im Gewerbegebiet), zu deren Finanzierung weitere Finanzmittel in Höhe von 4,657 Mio. € benötigt werden.

Das hohe Steueraufkommen 2016, 2017 und nun auch in 2018 führt im Finanzausgleich zu einer ungünstigen Ausgangslage für die zweitfolgenden Jahre. Die Steuermehreinnahmen müssen annähernd komplett für die Zahlungen im Finanzausgleich verwendet werden.

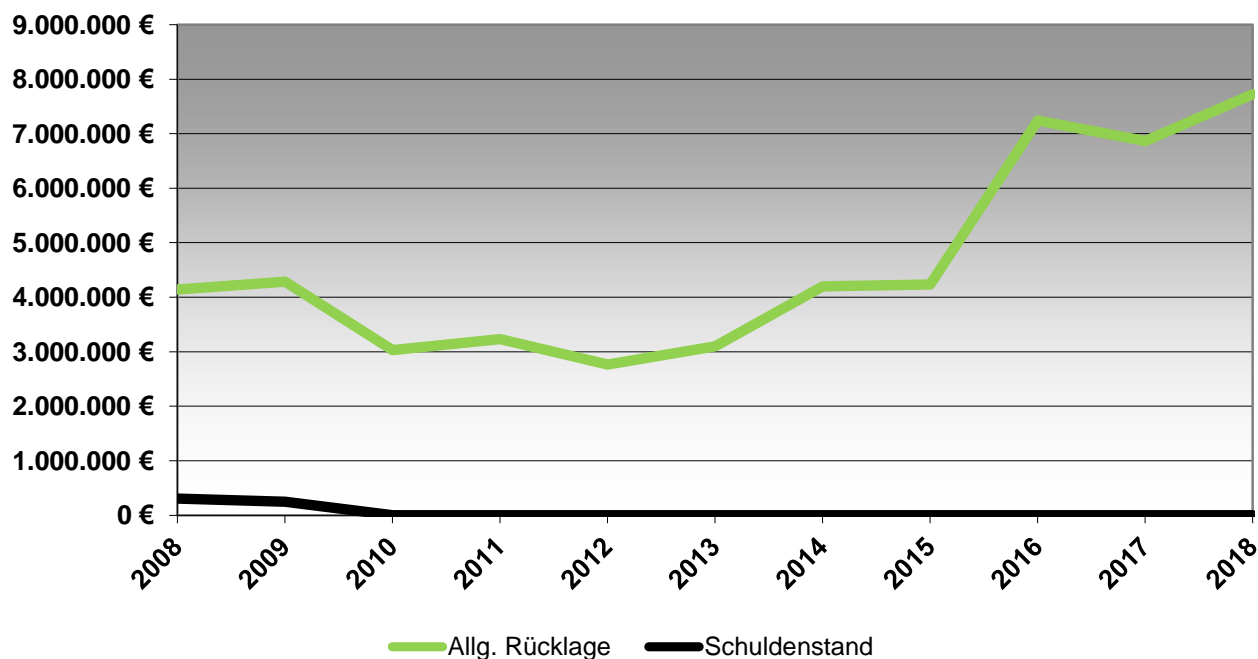
2017: FAG-Umlage 1,00 Mio. €, Kreisumlage 1,27 Mio. € insgesamt 2,27 Mio. €;

2018: FAG-Umlage 1,98 Mio. €, Kreisumlage 2,09 Mio. € insgesamt 4,07 Mio. €;

2019: FAG-Umlage 1,45 Mio. €, Kreisumlage 1,69 Mio. € insgesamt 3,14 Mio. €.

Die Gewerbesteuer wird sich hingegen wieder auf dem Niveau von 4,5 Mio. € bewegen. Zur Absicherung der Mehrbelastung ist ein Betrag von rund 2,0 Mio. € in der Rücklage vorzuhalten.

Entwicklung der Schulden und Rücklagen



Nach § 20 II der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dient die Allgemeine Rücklage ferner dazu, die Deckung des Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre zu erleichtern. Ihr sind rechtzeitig ausreichende Mittel zuzuführen, wenn sonst für die im Investitionsprogramm der künftigen Jahre vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ein unvertretbar hoher Kreditbedarf entstehen würde. (u.a. gemäß § 20 III, 2, Ziffer 3 GemHVO)

Je nach Höhe der Investitionsvolumen der einzelnen Jahre waren Entnahmen notwendig oder sind Rücklagenzuführungen erfolgt - wie die nachfolgende Tabelle zeigt:

Jahr	Investitions- ausgaben	Investitions- einnahmen	Zuführungs- rate VwH	Rücklagen		Kredite	
				Entnahme	Zuführung	Aufnahme	Tilgung
Euro							
2008	2.445.501	1.288.953	1.610.467	0	288.682	0	165.237
2009	1.683.191	1.448.881	434.868	0	140.371	0	60.187
2010	2.625.941	645.687	723.604	1.256.650	0	0	245.109
2011	1.844.219	702.237	1.347.182	0	205.200	0	715
2012	2.062.457	575.216	1.017.477	469.764	0	0	0
2013	1.192.766	465.737	1.063.103	0	336.074	0	0
2014	*1.106.350	966.254	1.488.937	0	1.098.841	0	0
2015	1.958.536	1.020.317	972.093	0	33.874	0	0
2016	814.108	343.134	3.475.529	0	3.006.555	0	0
2017	3.828.789	1.155.604	2.301.660	371.526	0	0	0
2018	-121.598,62	630.635	103.860	0	856.093	0	0

* 2014 Trägerdarlehen an Eigenbetrieb Wasserversorgung mit 250 T€
Ausgaben insgesamt 1.356.350 €

Darstellung, wie sich der Bestand der Allg. Rücklage zusammensetzt:

1.	Kassen-Einnahme-Reste		-298.642,10
	Verwaltungs-HH	-755.654,52	
	Vermögens-HH	87.508,50	
	ShV (ohne Kassenbestand / Geldanlagen / Kredite / Interne Darlehen / Beteiligungen)	15.390,33	
	Kassenkredit an Eigenbetrieb	354.113,59	
2.	Haushalts-Einnahme-Reste im Vermögens-HH	0,00	0,00
3.	Geldanlagen, -guthaben		8.436.475,65
	Festgelder	0,00	
	Fondsanlage	2.510.444,43	
	Tagesgelder	4.350.000,00	
	Bausparvertrag	437.524,91	
	Kassenbestand der Girokonten	1.138.506,31	
4.	Kassen-Ausgabe-Reste		-414.819,68
	Verwaltungs-HH	196.024,12	
	Vermögens-HH	164.076,35	
	ShV (ohne Rücklagen / Festgelder / Kredite / Interne Darlehen / Beteiligungen)	54.719,21	
5.	Haushalts-Ausgabe-Reste		0,00
	Verwaltungs-HH	0,00	
	Vermögens-HH	0,00	
Summe = Bestand der Allg. Rücklage			7.723.013,87

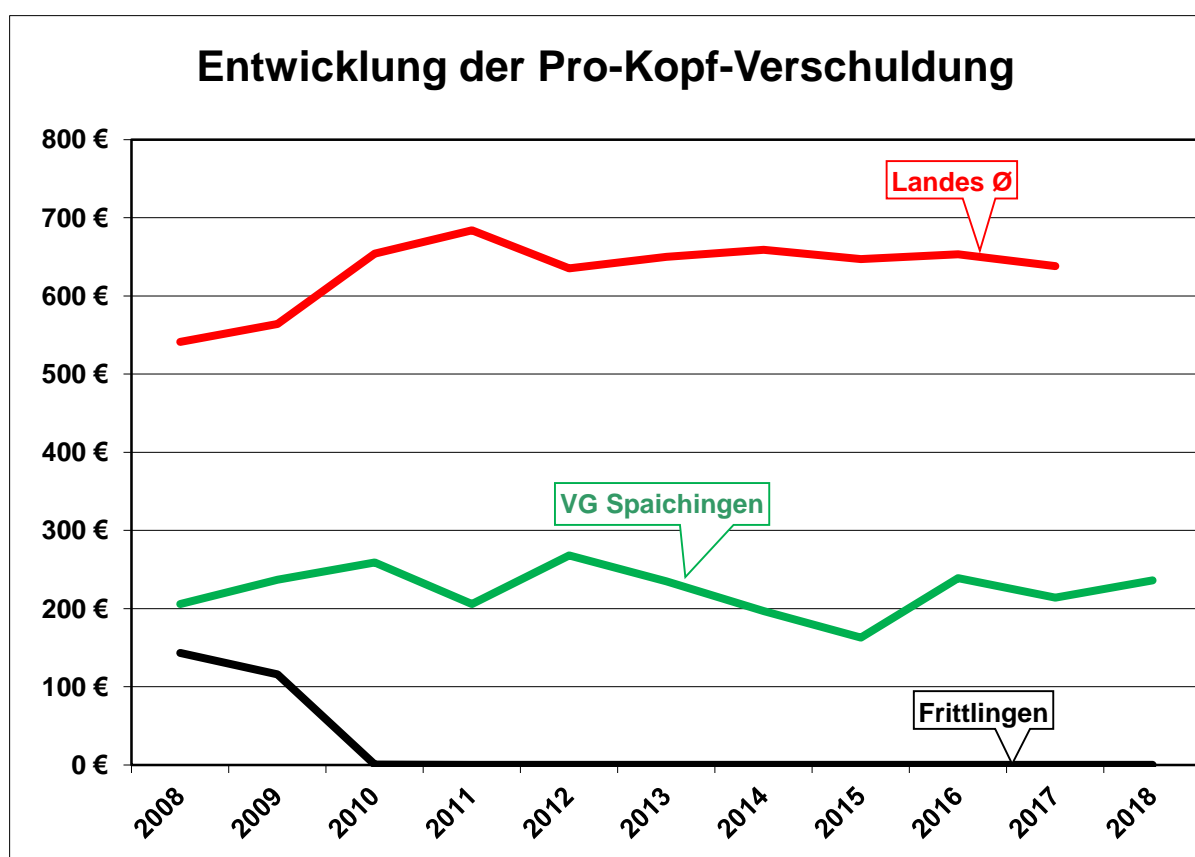
Vermögensübersicht

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand 01.01.2018	Zugänge in €	Abgänge	Stand 31.12.2018
I. Kostenrechnende Einrichtungen				
1. <u>Feuerwehwesen</u>				
Grundstücke, Gebäude	654.269,12	0,00	9.816,12	644.453,00
Geräte, Fahrzeuge	290.715,00	2.840,10	27.457,10	266.098,00
Summe	944.984,12	2.840,10	37.273,22	910.551,00
2. <u>Heimatspflege - Vereinsräume</u>				
im Bauhof/FW-Gebäude	259.629,00	2.226,30	3.701,30	258.154,00
im Schulgebäude	91.304,00		2.536,00	88.768,00
Summe	350.933,00	2.226,30	6.237,30	346.922,00
3. <u>Seniorenwohnanlage</u>				
Grundstück	138.900,00			138.900,00
Gebäude	0,00			0,00
Anlagen im Bau	160.980,65	1.170.114,50		1.331.095,15
Summe	299.880,65	1.170.114,50	0,00	1.469.995,15
4. <u>Mehrzweckhallen</u>				
Grundstück	186.200,00			186.200,00
Gebäude	3.400.483,00	6.000,00	83.693,00	3.322.790,00
Betriebs-, techn. Anlagen	195.850,00	0,00	13.779,00	182.071,00
Bewegliche Sachen	99.642,00	2.841,03	9.620,03	92.863,00
Anlagen im Bau	0,00			0,00
Summe	3.882.175,00	8.841,03	107.092,03	3.783.924,00
5. <u>Abwasserbeseitigung</u>				
Mischwasserkanäle	1.696.408,00	734,71	80.018,71	1.617.124,00
Schmutzwasserkanäle	346.608,00	62.150,65	13.284,65	395.474,00
Regenwasserkanäle	336.767,00	67.376,72	13.047,72	391.096,00
Kanalplanung	7.378,00		1.687,00	5.691,00
Beteiligung am AbwasserZV	1.174.865,47	38.756,48	63.254,65	1.150.367,30
RÜB AbwasserZV	58.369,54		3.412,65	54.956,89
Zuleiter	133.626,00		11.115,00	122.511,00
Hausanschlüsse	256.955,00	56.083,75	10.217,75	302.821,00
Anlagen im Bau	183.385,28	261.470,00	183.385,27	261.470,01
Summe	4.194.362,29	486.572,31	379.423,40	4.301.511,20
6. <u>Erdablagerungsplatz</u>				
Grundstücke	20.625,00			20.625,00
Baumaßnahmen	28.703,00		17.222,00	11.481,00
Summe	49.328,00	0,00	17.222,00	32.106,00
7. <u>Bestattungswesen</u>				
Grundstücke	192.160,00			192.160,00
Gebäude u. bauliche Anlagen	735.889,00	15.827,00	18.368,00	733.348,00
Anlagen im Bau	43.778,43			43.778,43
Summe	971.827,43	15.827,00	18.368,00	969.286,43
8. <u>Bauhof</u>				
Geräte	128.844,00	4.710,02	37.176,02	96.378,00
Grundstück und Gebäude	496.586,00		7.765,00	488.821,00
Summe	625.430,00	4.710,02	44.941,02	585.199,00
II. Kapitalbeteiligungen				
Stammkap. EB Wasserversorgung	50.000,00			50.000,00
Volksbank Rottweil eG	150,00			150,00
KIRU Reutlingen	2.689,44			2.689,44
Baugenossenschaft DBH	420,00			420,00
Donaubergland GmbH	300,00			300,00
Stammkapital BIT	2.063,00			2.063,00
Summe	55.622,44	0,00	0,00	55.622,44
Gesamt	11.374.542,93	1.691.131,26	610.556,97	12.455.117,22

Anfangs- u. Endstände bei den Kostenrechnenden Einrichtungen stellen die jeweiligen Restbuchwerte dar.
Die Anlagegüter der Wasserversorgung wurden zum 01.01.2002 in den Eigenbetrieb Wasserversorgung übertragen.

Schulden

Jahr	Schuldenstand absolut	Pro-Kopf-Verschuldung			Einwohnerzahl
		Frittlingen	VG Spaichingen	Landesdurchschnitt	
2008	306.011,43 €	143 €	206 €	541 €	2.137
2009	245.824,42 €	116 €	237 €	564 €	2.119
2010	715,44 €	0 €	259 €	654 €	2.145
2011	0,00 €	0 €	206 €	684 €	2.117
2012	0,00 €	0 €	268 €	635 €	2.064
2013	0,00 €	0 €	235 €	650 €	2.074
2014	0,00 €	0 €	197 €	659 €	2.073
2015	0,00 €	0 €	163 €	647 €	2.063
2016	0,00 €	0 €	223 €	653 €	2.104
2017	0,00 €	0 €	214 €	638 €	2.144
2018	0,00 €	0 €	236 €	704 €	2.194



Frittlingen ist seit der Sondertilgung des letzten Darlehens am 07.02.2011 **schuldenfrei**. Diese erfreuliche Tatsache ist in Verbindung mit der starken Entwicklung der Gewerbesteuer-einnahmen zu sehen.

Der Schuldendienst (Zins und Tilgung) - ohne die Darlehen des Eigenbetriebs und des Abwasserzweckverbandes - betrug daher 0 €.

Durch die Schuldenfreiheit entspricht ab dem Rechnungsjahr 2011 die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt der Nettoinvestitionsrate (Eigenmittelanteil am Investitionsvolumen).

In der nachstehenden Tabelle ist die Belastung des Gemeindehaushalts durch Zinsausgaben dargestellt.

Stand der Kredite	Schulden €	Schuldendienst €
- Beginn des Jahres	0,00	
Neuaufnahmen (ohne Umschuldungen)	0,00	
- Ende des Jahres	0,00	
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>		
Schuldenstand je Einwohner zu Beginn des Jahres:	0,00	
am Ende des Jahres:	0,00	
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>		
Zinsen für Darlehen		0,00
Zinsen für Kassenkredite bzw. Überziehungszinsen		11,67
Zinsumlage an Abwasserzweckverband		4.985,04
Schuldendienst		4.996,71
Schuldendienst je Einwohner		2,28 €/Einw.

Zuschussbedarf kommunaler Einrichtungen

Abs/ UAbs	Einrichtung	Kost. deck. grad	Einnahmen	Ausgaben	Zuschussbedarf				
			€	€	in T€				
			2018	2018	2018	2017	2016	2015	2014
	Öffentliche Ordnung								
1310	Feuerwehrwesen	20%	22.273	111.997	90	98	83	79	101
	Schulen								
2110	Grundschule	64%	123.065	192.433	69	79	109	106	102
2920	übrige schulische Aufgaben	0%	0	11.923	12	9	9	9	9
	Kultur, Soziales								
3600	Heimatspflege	5%	3.797	80.528	77	71	59	70	72
	Soziale Angelegenheiten								
4360	Flüchtlingsunterbringung	83%	49.535	59.494	10	11			
4600	Jugendpfleger	9%	2.014	22.348	20	14	11	0	0
4641	Leintalkinderhaus	52%	552.673	1.060.737	508	429	442	426	468
4900	Sonst. Soziale Angelegenheiten	0%	0	4.489	4	8	9	0	50
4982	Betreuung/Förderung Integration Flüchtlingen	100%	15.705	1.708	0	0			
	Sportstätten / Verkehr								
5600	Sportplatz und Halle inkl. Sportförderung	16%	57.910	370.245	312	290	281	264	287
5800	Park-, Grün-, Freizeitanlagen	0%	0	68.325	68	65	91	78	62
6100	Ortsplanung	0%	0	58.145	58	22	15	13	16
6300	Straßenunterhaltung inkl. Winterdienst	2%	3.608	228.380	225	159	179	149	123
6700	Straßenbeleuchtung	11%	2.316	20.650	18	15	8	23	30
6900	Bäche und Gewässer	48%	26.880	55.690	29	0	48	8	34
	Kostenrechnende Einrichtungen								
7000	Abwasserbeseitigung	98%	416.903	424.931	8	71	69	0	0
7230	Erddeponie	49%	23.336	47.655	24	34	48	12	27
7500	Bestattungswesen	19%	17.101	89.604	73	70	67	58	64
7670	Pfarrscheuer	28%	14.228	51.246	37	24	26	25	29
7710	Bauhof	99%	359.096	364.289	5	0	0	0	0
7800	Förderung d. Landwirtschaft	0%	0	7.013	7	6	7	12	19
7910	Förderung Wirtschaft / Verkehr	0%	0	0	0	0	0	3	5
	Wirtschaftl. Unternehmen, Grundvermögen								
8000	BgA Photovoltaikanlage	87%	3.393	3.915	1	1	0	0	0
8150	Wasserversorgung (inkl. Aktien)	100%	12.653	0	0	0	0	0	0
8550	Gemeindewald	100%	99.898	60.751	0	0	0	0	0
8800	Gebäude u. Grundstücke	100%	65.025	56.414	0	0	45	23	19
Gesamtsumme des Zuschuss-Bedarfs					1.656	1.475	1.608	1.357	1.520

Die Kernaussage der Darstellung ist:

- Dass der Abmangel in den aufgeführten Gemeindeeinrichtungen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 180 T€ angestiegen ist.
- Dass größerer, sporadischer Unterhaltungsaufwand zu Schwankungen führt.
- Dass ein Anstieg des Gesamtzuschussbedarfs die Ertragskraft des Gemeindehaushalts und damit die Zuführungsrate senkt und somit der Zuschussbedarf (Kostendeckungsgrad!) der kommunalen Einrichtungen von erheblicher Bedeutung ist.

Etwa 73% (1,212 Mio. €) des Deckungsbedarfes entfällt auf die im Jahr 2018 fünf größten Zuschussbereiche:

Leintalkinderhaus, Sportstätte/Halle, Straßenunterhaltung, Feuerwehr und Heimatpflege.

Den höchsten Zuschussbedarf mit 508 T€ (Vorjahr 429 T€) trägt die Gemeinde mit seinem Betreuungsangebot im Leintalkinderhaus, für den inzwischen 4-gruppig plus 2 Kleinkindgruppen geführten Kindergarten. Zum 01.08.2013 mussten die Kommunen den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erfüllen.

Der Zuschussbedarf ist gegenüber 2017 um knapp 80 T€ deutlich angestiegen. Die Ausgaben (1,061 Mio. €) im Kinderhaus sind um diesen Betrag höher als im Vorjahr (981 T€) während die Einnahmen aus Elternbeiträgen, Erstattungen und FAG-Zuweisungen (diese sind abhängig von der Anzahl der betreuten Kinder) genau dem Ergebnis von 2017 (552 T€) entsprechen.

Elternbeiträge in den Kindergärten werden aufgrund der Empfehlung des Landesrichtsatzes festgelegt. Die Verbände in Baden-Württemberg (Vertreter Gemeindetag, Städtetag und Kirchenleitungen) halten an der Einigung fest, einen Kostendeckungsgrad von 20% durch Elternbeteiligung anzustreben (Rundschreiben vom 04/2019). Die Einnahmen aus Elternbeiträgen im Leintalkinderhaus betragen in 2018 insgesamt rd. 118.000 € für die Betreuung von U3- und Ü3-Kindern und entsprechen einem Kostendeckungsgrad von 11%.

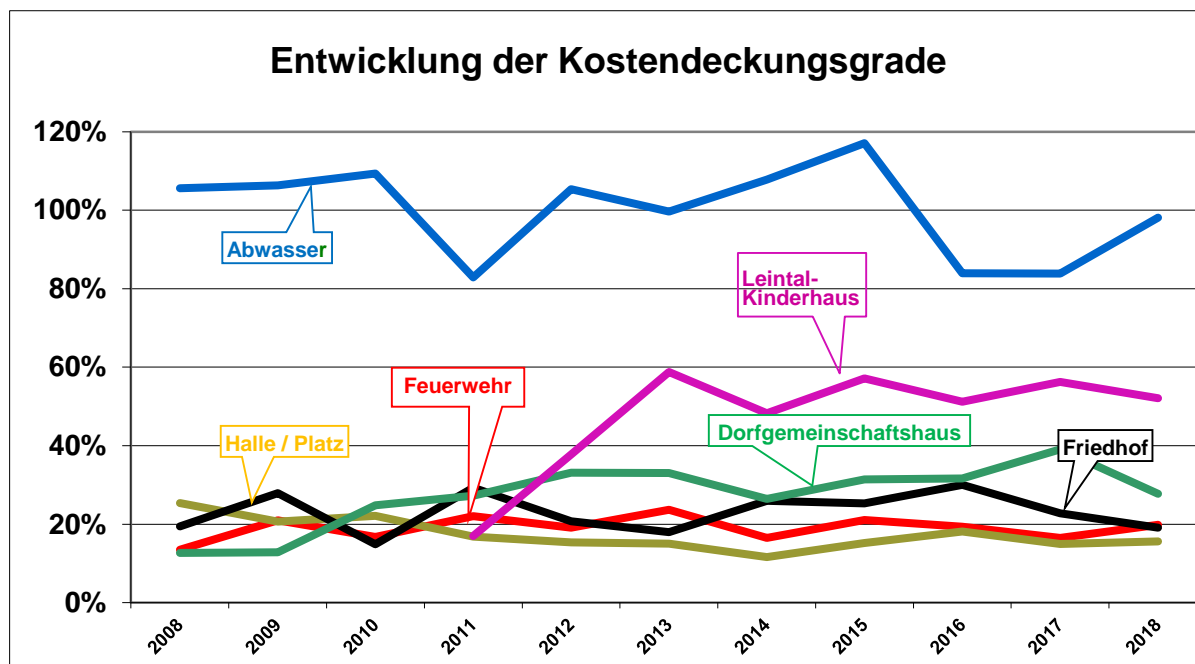
In 2018 ist bei der Grundschule (Abschnitt 2110) und vor allem im Bereich der Abwasserbeseitigung (Abschnitt 7000) ein gegenüber den Vorjahren geringerer Zuschussbedarf festzustellen.

Dies ist auf deutlich höhere Einnahmen, aufgrund der Anpassung der Abwassergebühren ab 2018 und die niedrigere Betriebskostenumlage an den Abwasserzweckverband zurückzuführen.

Es ist wichtig, die Kostenentwicklung dieser Einrichtungen im Auge zu behalten und auf eine Kostendämmung bzw. Kostenreduzierung hinzuarbeiten. Bei der Kostenentwicklung der Gemeindeeinrichtungen sind die Einflussmöglichkeiten teilweise sehr eingeschränkt. Das liegt zu einem an den gesetzlichen Vorgaben und zum anderen an der „Problematik“ der Eigendynamik der geschaffenen Einrichtungen. So werden das Feuerwehrwesen, die Kinderbetreuung und die Straßenunterhaltung immer Zuschussbetriebe sein.

Die Gebührenhaushalte sind regelmäßig zu überprüfen und ggf. sind Anpassungen vorzunehmen. Dabei ist das Kostendeckungsprinzip zu beachten. Gebührenerhöhungen/-anpassungen liegen in der Entscheidungskompetenz des Gemeinderates.

Kostendeckung kommunaler Einrichtungen



Zusammenstellung der Kostendeckungsgrade

Jahr	Feuerwehr	Leintal-Kinderhaus	Halle / Platz	Abwasser	Friedhof	Pfarrscheuer
2008	13%		25%	106%	19%	13%
2009	21%		21%	106%	28%	13%
2010	17%		22%	109%	15%	25%
2011	22%	17%	17%	83%	29%	27%
2012	19%	38%	15%	105%	21%	33%
2013	24%	59%	15%	100%	18%	33%
2014	17%	48%	12%	108%	26%	26%
2015	21%	57%	15%	117%	25%	31%
2016	19%	51%	18%	84%	30%	32%
2017	17%	56%	15%	84%	23%	39%
2018	20%	52%	16%	98%	19%	28%

Für die-/denjenigen, die/der sich gern mit Zahlenreihen beschäftigt, sind auf den folgenden Seiten für mehrere Bereiche des Gemeindehaushalts die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben dargestellt. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die "nackten Zahlen" in Zusammenhang mit materiellen Veränderungen zu sehen sind (z.B. einmalige Sanierungs-, Unterhaltungsmaßnahmen etc.).

Feuerwehr (1310)

Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Kalk. Kosten €	Zuschuss- bedarf €	Kostendeck.- grad
2008	15.059,34	111.891,61	53.356,41	96.832	13%
2009	18.819,91	89.705,15	52.712,60	70.885	21%
2010	15.872,52	94.920,78	50.502,03	79.048	17%
2011	16.221,50	73.565,12	43.137,22	57.344	22%
2012	17.152,10	89.787,24	42.846,68	72.635	19%
2013	21.948,75	92.789,21	52.076,77	70.840	24%
2014	20.037,42	121.189,89	60.238,31	101.152	17%
2015	21.036,04	99.744,54	60.127,36	78.709	21%
2016	19.848,89	102.361,00	61.783,11	82.512	19%
2017	19.425,71	117.613,13	69.574,36	98.187	17%
2018	22.273,17	111.997,43	63.672,65	89.724	20%

Abwasserbeseitigung (7000)

Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Kalk. Kosten €	Zuschuss- bedarf €	Kostendeck.- grad
2008	367.894,98	348.370,51	210.972,35	-19.524	106%
2009	360.236,34	338.867,06	224.585,87	-21.369	106%
2010	360.680,55	329.886,72	228.888,32	-30.794	109%
2011	328.656,01	396.741,01	210.578,94	68.085	83%
2012	338.625,24	321.553,55	209.888,38	-17.072	105%
2013	337.231,45	338.413,27	209.111,86	1.182	99,7%
2014	367.503,07	341.045,52	209.562,26	-26.458	107,8%
2015	378.097,20	322.956,24	222.274,41	-55.141	117,1%
2016	360.992,00	430.315,08	268.843,97	69.323	83,9%
2017	366.592,62	437.215,46	275.888,83	70.623	83,8%
2018	416.902,84	424.930,66	282.022,85	8.028	98,1%

Erdablagerungsplatz (7230)

Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Kalk. Kosten €	Zuschuss- bedarf €	Kostendeck.- grad
2008	2.778,00	29.220,43	20.666,20	26.442	10%
2009	5.622,00	24.235,76	20.666,20	18.614	23%
2010	12.758,00	22.143,75	11.738,20	9.386	58%
2011	48.194,00	10.986,15	2.158,98	-37.208	439%
2012	9.485,01	8.777,31	6.415,27	-708	108%
2013	679,68	7.953,15	6.504,76	7.273	9%
2014	1.544,00	28.864,60	6.504,76	27.321	5%
2015	18.798,00	15.098,14	12.435,10	-3.700	125%
2016	534,00	48.632,77	19.635,11	48.099	1%
2017	15.924,00	50.007,16	19.424,73	34.083	32%
2018	23.335,80	47.654,58	19.424,73	24.319	49%

Friedhof (7500)

Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Kalk. Kosten €	Zuschuss- bedarf €	Kostendeck.- grad
2008	12.451,75	64.073,13	38.506,54	51.621	19%
2009	22.298,00	79.862,07	39.821,85	57.564	28%
2010	10.853,00	73.018,00	39.826,44	62.165	15%
2011	20.460,64	69.920,06	35.492,32	49.459	29%
2012	14.907,59	71.751,80	37.470,50	56.844	21%
2013	12.961,80	71.960,51	38.248,64	58.999	18%
2014	22.490,45	86.659,41	38.376,70	64.169	26%
2015	19.615,50	77.520,11	40.342,63	57.905	25%
2016	28.883,26	96.261,29	44.615,77	67.378	30%
2017	20.632,26	90.442,96	44.630,78	69.811	23%
2018	17.101,23	89.604,39	44.830,05	72.503	19%

Dorfgemeinschaftshaus (7670)

Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Kalk. Kosten €	Zuschuss- bedarf €	Kostendeck.- grad
2008	3.769,99	29.737,47	0,00	25.967	13%
2009	3.847,10	29.892,75	0,00	26.046	13%
2010	7.205,31	29.075,57	0,00	21.870	25%
2011	8.146,12	29.880,45	0,00	21.734	27%
2012	10.254,27	30.978,45	0,00	20.724	33%
2013	10.483,44	31.744,23	0,00	21.261	33%
2014	10.616,28	40.092,64	0,00	29.476	26%
2015	11.223,70	35.774,49	0,00	24.551	31%
2016	12.011,06	37.958,42	0,00	25.947	32%
2017	15.526,38	39.706,64	0,00	24.180	39%
2018	14.228,34	51.246,44	0,00	37.018	28%

Sonstige Einrichtungen der Gemeinde

Mehrzweckhalle / Sportplatz (5600)

Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Kalk. Kosten €	Zuschuss- bedarf €	Kosten- deck.- grad
2008	32.332,44	127.315,18	74.947,15	94.983	25%
2009	107.228,54	519.667,43	452.486,00	412.439	21%
2010	72.204,55	326.393,09	188.441,82	254.189	22%
2011	47.720,80	282.863,79	171.342,52	235.143	17%
2012	45.847,73	297.633,74	171.702,39	251.786	15%
2013	49.155,54	325.895,94	174.413,02	276.740	15%
2014	37.614,89	324.645,13	181.837,57	287.030	12%
2015	47.552,32	311.906,22	179.535,92	264.354	15%
2016	57.920,14	319.612,31	183.299,88	261.692	18%
2017	47.190,80	315.685,81	182.511,83	268.495	15%
2018	57.909,91	370.245,18	184.433,25	312.335	16%

Leintal – Kinderhaus (4641)

Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Kalk. Kosten €	Zuschuss- bedarf €	Kostendeck.- grad
2011	36.617,72	215.407,46	0,00	178.790	17%
2012	217.922,55	576.795,37	0,00	358.873	38%
2013	416.951,72	708.998,85	0,00	292.047	59%
2014	435.689,77	903.307,37	0,00	467.618	48%
2015	567.683,31	993.545,09	0,00	425.862	57%
2016	464.736,41	907.072,34	0,00	442.336	51%
2017	552.171,92	981.487,03	0,00	429.315	56%
2018	552.673,38	1.060.737,02	0,00	508.064	52%

Kooperation Bildungshaus (2110.6385 / 4641.5960)

Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Kalk. Kosten €	Zuschuss- bedarf €	Kostendeck.- grad
2011	0,00	23,19	0,00	23	0%
2012	0,00	3.820,38	0,00	3.820	0%
2013	0,00	1.168,96	0,00	1.169	0%
2014	0,00	388,47	0,00	388	0%
2015	0,00	290,08	0,00	290	0%
2016	0,00	0,00	0,00	0	0%
2017	0,00	200,29	0,00	200	0%
2018	0,00	270,93	0,00	271	0%

Gemeindewald (8550)

Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Kalk. Kosten €	Überschuss €	Kostendeck.- grad
2008	83.136,08	44.084,89	0,00	39.051	189%
2009	61.620,71	37.453,20	0,00	24.168	165%
2010	74.095,97	25.462,53	0,00	48.633	291%
2011	19.229,54	26.217,48	0,00	-6.988	73%
2012	82.005,62	35.523,04	0,00	46.483	231%
2013	38.027,00	35.238,42	0,00	2.789	108%
2014	47.527,91	38.423,91	0,00	9.104	124%
2015	65.110,88	38.343,81	0,00	26.767	170%
2016	47.582,09	39.791,68	0,00	7.790	120%
2017	37.779,72	33.706,67	0,00	4.073	112%
2018	99.897,62	60.750,75	0,00	39.147	164%

In 2 0 1 8 finanzierte Investitionsausgaben

- Baumaßnahmen
- Anschaffungen
- Grundstückskäufe
- Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen

Haushalts- stelle	M a ß n a h m e	Anordnungssoll
	<u>Baumaßnahmen</u> (über 3.000 €)	
2.2110.9450	Schulhaus, Brandschutzmaßnahmen (HAR 2017: 46 T€)	18.779 €
2.4320.9400	Seniorengerechtes Wohnen im Ort (HAR 2017: 1,494 Mio.€)	-324.861 €
2.4641.9400	Leintal-Kinderhaus, Erweiterung Kinderhaus	27.122 €
2.5600.9401	Leintalhalle Sanierung	6.114 €
2.5600.9432	Leintalhalle - Schließanlage (HAR 2017: 12 T€)	-12.000 €
2.5600.9433	Soccer-Spielfeld	9.800 €
2.6300.9522	1. BA Sanierung Hauptstr.-L434 mit Einbahnring (HAR 2017: 873 T€)	-43.212 €
2.6300.9523	2. BA Sanierung Hauptstr.-L434 mit Einbahnring	5.998 €
2.6300.9635	Erschließung Baugebiet Kälberweide III 3.BA (HAR 2017: 16 T€)	-33.295 €
2.6300.9656	Steinenfurt IV - 2. BA, Ausbau der Erschließungsstraße	35.489 €
2.7000.9522	1. BA Sanierg Kanal Hauptstr.-L434 Einbahnring (HAR 2017: 230 T€)	31.470 €
2.7000.9560	Hausanschlüsse	4.646 €
2.7000.9635	Erschließung Baugeb.Kälberweide III - 3. BA Kanal HAR 2017: 65 T€)	-67.165 €
2.7000.9653	Entwässerungskanal Steinenfurt (HAR 2017: 31 T€)	-30.455 €
2.7500.9520	Friedhof, Anlage Urnengrabfeld	12.797 €
2.7670.9400	Dorfgem.haus Drainage Gebäudesicherung.(HAR 2017: 10 T€)	-10.000 €
2.7710.9401	Bauhof, Überdachung Fahrsilo (HAR 2017: 25 T€)	-25.000 €
2.7800.9500	Feldwegsanierungen (HAR 2017: 53 T€)	35.335 €
2.8140.9501	Breitbandversorgung, Leerrohrverlegung Gewerbegebiete	26.675 €
2.8550.9550	Waldwegeausbau "Grund/Tiefental"	4.011 €
2.8800.9410	Sanierung Kapellenstraße 10, OG (HAR 2017: 16 T€)	-3.666 €
	<u>Kleinmaßnahmen</u> (je unter 3.000 €)	7.364 €
	<u>Anschaffungen</u> (über 1.000 €)	
2.0200.9350	Rathaus, Erwerb bewegl. Geräte (HAR aus 2017: 3 T€)	6.691 €
2.1310.9350	Feuerwehr, Erwerb bewegl. Geräte	2.840 €
2.2110.935001	Grundschule, bewegl. Sachen (außerh. Budget) (HAR 2017: 12 T€)	-9.753 €
2.4600.9350	Jugendreferat, Erwerb bewegl. Anlagevermögen	1.112 €
2.4641.9350	Leintal-Kinderhaus, Erwerb bewegl. Anlagevermögen (innerh. Budget)	1.448 €
2.4641.935001	Leintal-Kinderhaus, Erwerb bewegl. Anlagevermögen (außerh. Budget)	2.465 €
2.5600.9350	Leintalhalle, Erwerb bewegl. Anlagevermögen	2.895 €
2.7500.9350	Friedhof, Erwerb bewegl. Anlagevermögen	3.030 €
2.7670.9350	Dorfgemeinschaftshaus, Erwerb bewegl. Anlagevermögen	13.815 €
2.7710.9350	Bauhof, Erwerb bewegl. Anlagevermögen	4.710 €
	<u>Kleinmaßnahmen</u> (unter 1.000 €)	431 €
2.8800.9320	<u>Grundstückskäufe</u>	87.043 €
	<u>Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen</u>	
2.7000.9300	Abwasserzweckverband - Kapitalumlagen	85.728 €
Summe		-121.599 €

Verpflichtungsermächtigungen und Ausfallbürgschaften

Durch im Haushaltsplan ausgewiesene Verpflichtungsermächtigungen wird der Verwaltung erlaubt, im „alten Jahr“ Verträge abzuschließen, die erst im Folgejahr zur Zahlung fällig werden. Insbesondere im Bereich der Baumaßnahmen ist dies notwendig, da andernfalls gegen Jahresende keine Auftragsvergaben möglich wären. Da durch diese Rechtsgeschäfte Mittel des Folgejahres „gebunden“ werden, ist die Ermächtigung durch den Gemeinderat im Rahmen der Haushalts- oder Nachtragsatzung notwendig.

Nachstehend ist dargestellt, welche Verpflichtungsermächtigungen im Plan 2018 enthalten waren und wie diese geplanten Maßnahmen in den Haushaltsplan des Jahres 2019 eingeflossen sind.

Haushaltsstelle	Maßnahme	Verpfl.Ermächt. 2018	HH-Ansatz 2019	Finanz-Plan 2020
2.4320.9400	Seniorengerechtes Wohnen im Ort	900.000 €	900.000 €	
2.4600.9400	Neubau Jugendtreff	100.000 €	100.000 €	
2.8140.9501	Leerrohrverlegung Gewerbegebiete	250.000 €	250.000 €	
Summe der Verpflichtungsermächtigungen		1.250.000 €	1.250.000 €	0 €
Geplante Kreditaufnahme im jeweiligen Jahr		0 €	0 €	0 €

Zugunsten privater Bauherren hat die Gemeinde Frittlingen in den vergangenen Jahren gegenüber der L-Bank Baden-Württemberg erhebliche Ausfallbürgschaften übernommen. Die Gemeinde hat zurzeit aus der Inanspruchnahme keine Ansprüche gegenüber ehemaligen Bauherren offen.

Jahr	Darlehens- anzahl/ -nehmer	Bewilligtes Kapital	Restschuld auf 31.12. d. J.
2011	26	1.274.719	900.185
2012	24	1.190.356	783.116
2013	22	1.166.620	742.143
2014	17	1.030.396	595.527
2015		929.201	539.756
2016	14	838.501	424.117
2017	13	782.259	385.273
2018	13	782.259	350.560

Die Gemeinde Frittlingen hat mit Bürgschaftsurkunde vom 04.08.2016 für ein Darlehen des FC Frittlingen (Finanzierung der Sanierung der Heizungsanlage und der Wasseraufbereitung im Sportheim mit Gasanschluss) eine Bürgschaft gegenüber der Volksbank Rottweil im Betrag von 30.800,00 € übernommen. Der Gemeinderat hat die Bürgschaftsübernahme - vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht - in der GR-Sitzung am 16.06.2016 beschlossen. Die Zustimmung des Kommunalamts erfolgte am 04.08.2016.

Zum 31.12.2016 valutierte das Darlehen mit 19.523,52 €

Zum 31.12.2017 valutierte das Darlehen mit 9.457,56 €

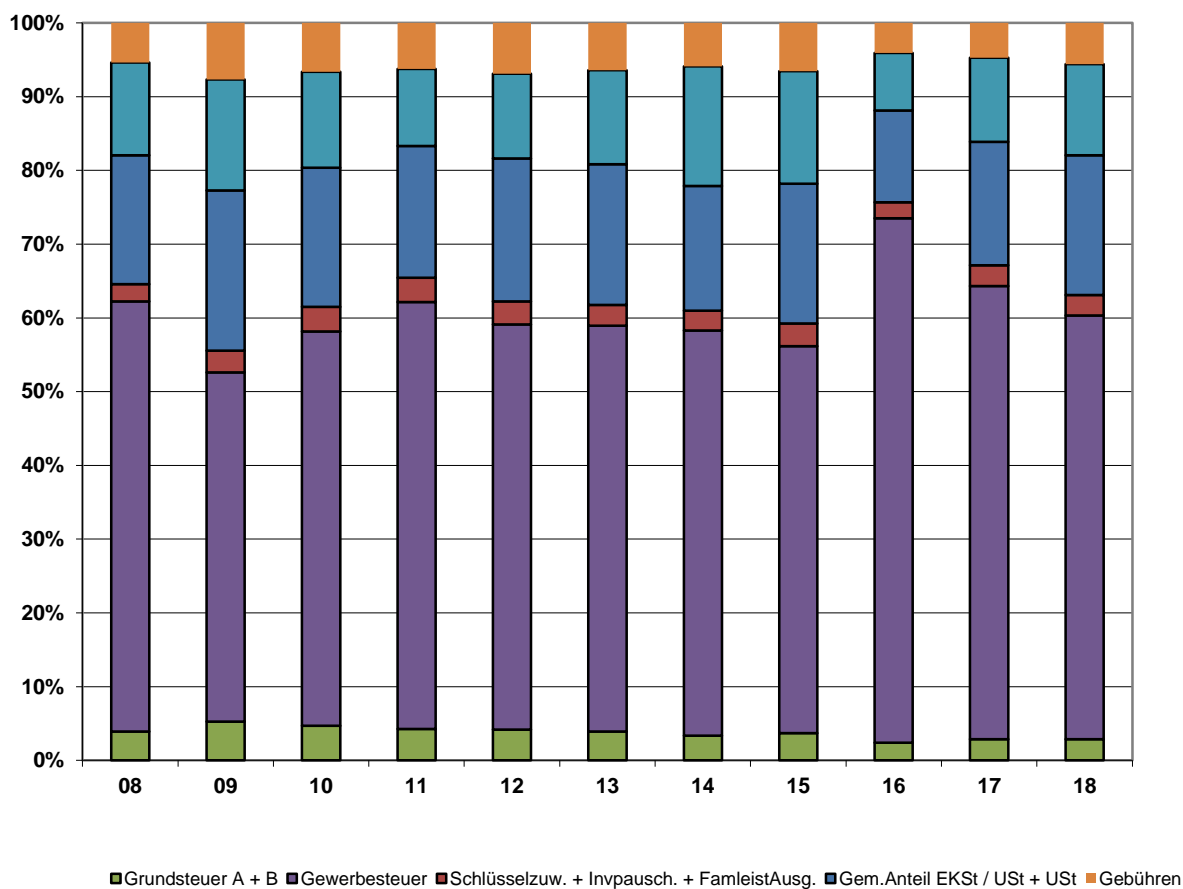
Zum 31.12.2018 valutierte das Darlehen mit 0 €

Im Oktober 2018 teilte die Volksbank mit, dass die Bürgschaftsurkunde vernichtet wurde und sie daraus keine Rechte mehr herleiten.

Entwicklung wichtiger Finanzdaten

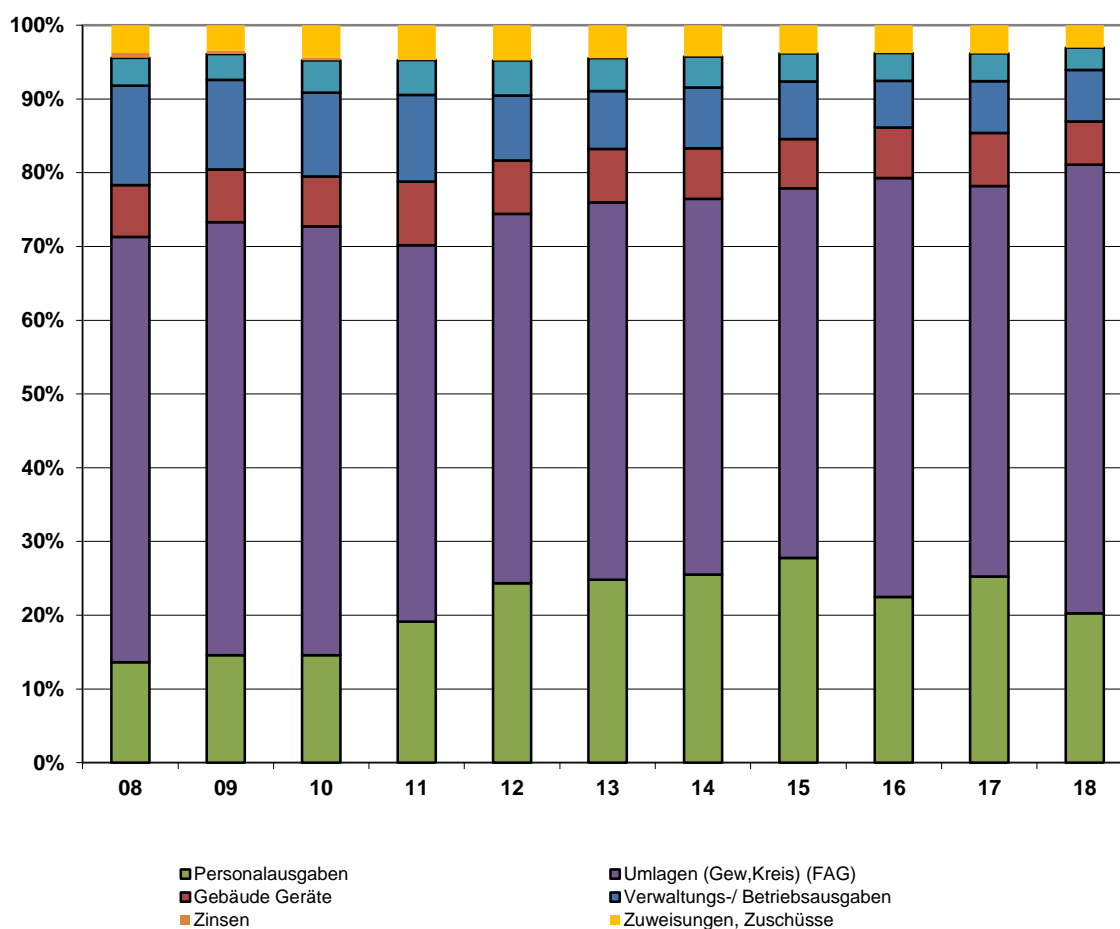
Die wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Jahr	Grundsteuer A + B	%	Gewerbesteuer	%	Schlüsselzuw + Invpausch. + Familienleistungsausgleich	%	Gemeindeanteil EinkommenSt + UmsatzSt	%	Mieten,Pacht Verw.Einn.	%	Gebühren	%
2008	210.981 €	3,4	3.130.706 €	49,9	124.875 €	2,0	938.890 €	15,0	676.151 €	10,8	287.521 €	4,6
2009	216.831 €	3,9	1.949.904 €	35,3	120.951 €	2,2	894.583 €	16,2	619.692 €	11,2	316.007 €	5,7
2010	222.615 €	3,8	2.524.343 €	43,1	157.832 €	2,7	892.758 €	15,2	614.493 €	10,5	312.783 €	5,3
2011	224.718 €	3,5	3.058.205 €	48,1	174.184 €	2,7	943.837 €	14,8	551.814 €	8,7	328.970 €	5,2
2012	229.626 €	3,5	3.029.023 €	45,9	171.470 €	2,6	1.068.429 €	16,2	633.535 €	9,6	378.782 €	5,7
2013	232.243 €	3,3	3.270.460 €	46,4	166.813 €	2,4	1.133.674 €	16,1	760.063 €	10,8	380.127 €	5,4
2014	232.711 €	2,9	3.842.551 €	47,3	186.823 €	2,3	1.182.569 €	14,6	1.135.963 €	14,0	411.113 €	5,1
2015	234.136 €	3,1	3.344.299 €	44,1	194.853 €	2,6	1.206.768 €	15,9	974.649 €	12,9	415.727 €	5,5
2016	237.763 €	2,1	7.096.846 €	62,9	215.556 €	1,9	1.244.977 €	11,0	778.252 €	6,9	405.586 €	3,6
2017	240.921 €	2,5	5.176.963 €	53,2	237.890 €	2,4	1.409.116 €	14,5	959.782 €	9,9	398.463 €	4,1
2018	244.173 €	2,5	4.865.411 €	49,3	234.628 €	2,4	1.603.865 €	16,3	1.048.198 €	10,6	472.378 €	4,8



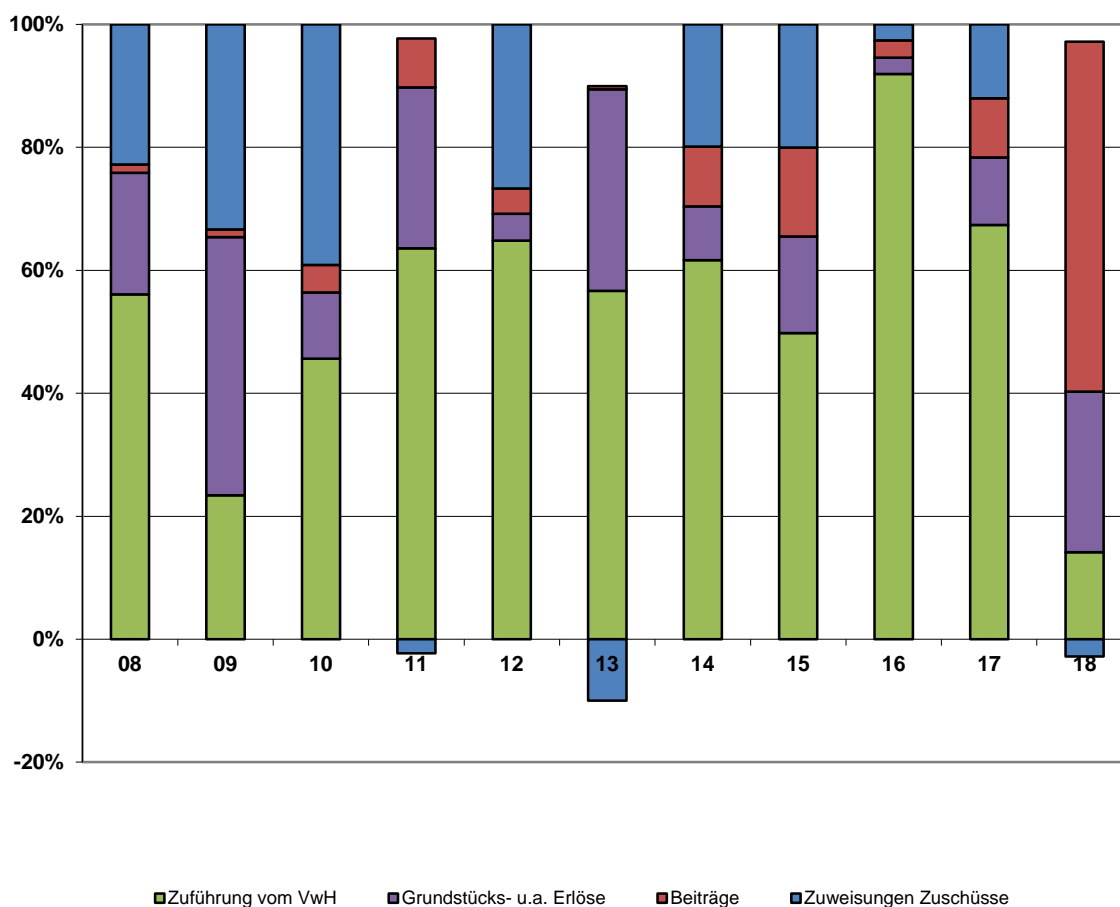
Die wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Jahr	Personal- ausgaben	%	Umlagen (GewSt,Kreis) (FAG)	%	Gebäude Geräte Bewirtsch.	%	Verwaltungs- Betriebs- ausgaben	%	Zuweisungen, Zuschüsse	%	Zinsen	%
2008	532.404 €	8,5	2.251.531 €	35,9	275.911 €	4,4	525.966 €	8,4	147.286 €	2,3	25.560 €	0,4
2009	556.443 €	10,1	2.239.883 €	40,6	274.093 €	5,0	463.410 €	8,4	132.961 €	2,4	16.311 €	0,3
2010	609.484 €	10,4	2.433.851 €	41,5	283.224 €	4,8	475.022 €	8,1	183.075 €	3,1	16.563 €	0,3
2011	790.550 €	12,4	2.106.700 €	33,1	356.641 €	5,6	485.666 €	7,6	194.625 €	3,1	361 €	0,0
2012	1.148.887 €	17,4	2.362.643 €	35,8	341.141 €	5,2	415.468 €	6,3	224.609 €	3,4	641 €	0,0
2013	1.267.643 €	18,0	2.612.634 €	37,1	371.725 €	5,3	399.526 €	5,7	227.904 €	3,2	842 €	0,0
2014	1.466.417 €	18,1	2.925.721 €	36,0	393.271 €	4,8	474.332 €	5,8	242.836 €	3,0	214 €	0,0
2015	1.558.924 €	20,6	2.811.773 €	37,1	374.552 €	4,9	439.295 €	5,8	213.774 €	2,8	21 €	0,0
2016	1.519.152 €	13,5	3.838.442 €	34,0	463.695 €	4,1	426.558 €	3,8	255.587 €	2,3	18 €	0,0
2017	1.607.647 €	16,5	3.366.964 €	34,6	457.578 €	4,7	447.739 €	4,6	241.546 €	2,5	1 €	0,0
2018	1.749.549 €	17,7	5.246.279 €	53,2	503.810 €	5,1	603.226 €	6,1	261.918 €	2,7	12 €	0,0



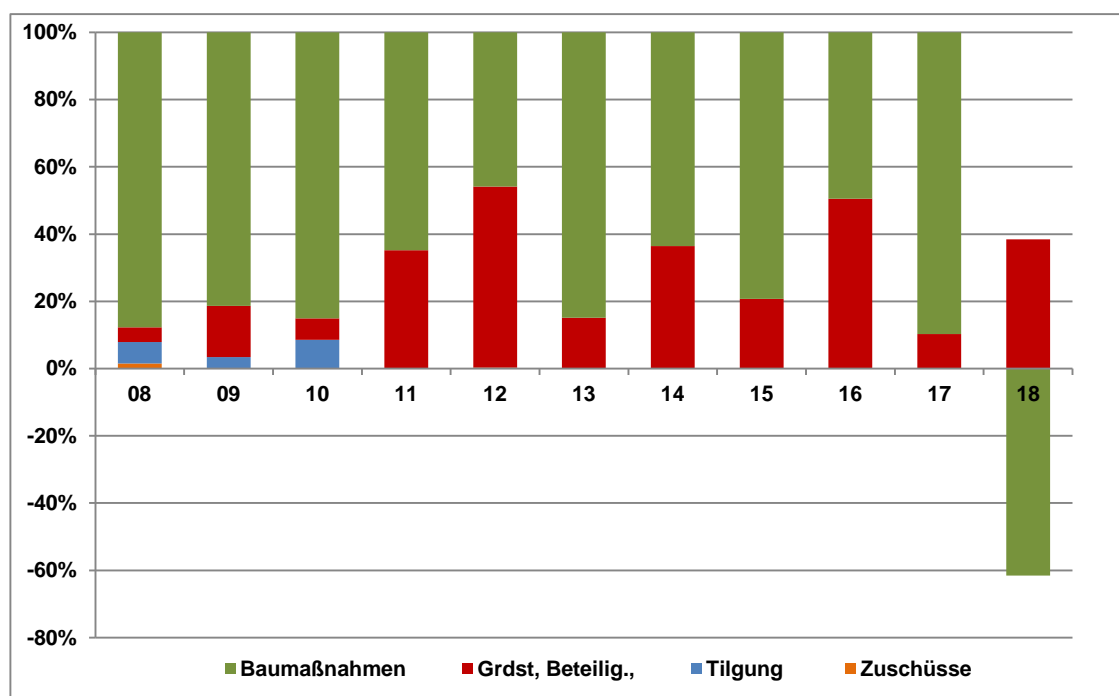
Die wichtigsten Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Jahr	Beiträge	Grundstücks- u.a. Erlöse	Zuweisungen Zuschüsse	Zuführung vom VwH	Kreditaufnahmen Inkl. Umschuldung
2008	37.944 €	568.356 €	654.652 €	1.610.467 €	0 €
2009	22.744 €	779.240 €	618.897 €	434.868 €	0 €
2010	70.841 €	171.218 €	620.735 €	723.604 €	0 €
2011	168.370 €	555.248 €	-48.667 €	1.347.182 €	0 €
2012	63.894 €	69.134 €	419.283 €	1.017.477 €	0 €
2013	9.885 €	615.886 €	-188.035 €	1.063.103 €	0 €
2014	234.280 €	211.081 €	480.393 €	1.488.937 €	0 €
2015	282.282 €	306.310 €	391.225 €	972.093 €	0 €
2016	106.598 €	99.412 €	98.624 €	3.475.529 €	0 €
2017	328.160 €	375.590 €	411.354 €	2.301.660 €	0 €
2018	418.677 €	192.183 €	-20.724 €	103.860 €	0 €



Die wichtigsten Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Jahr	Zuschüsse für Investitionen Dritter	Tilgung von Krediten		Grunderwerb, Beteiligungen, bewegl. Sachen	Baumaßnahmen
		in €	% des VmH		
2008	40.371 €	165.237 €	5,7%	114.447 €	2.290.683 €
2009	0 €	60.187 €	3,2%	264.311 €	1.418.880 €
2010	0 €	245.109 €	8,5%	182.767 €	2.443.174 €
2011	0 €	715 €	0,0%	649.191 €	1.195.028 €
2012	5.095 €	0 €	0,0%	1.114.965 €	947.492 €
2013	0 €	0 €	0,0%	179.876 €	1.012.889 €
2014	0 €	0 €	0,0%	402.679 €	703.671 €
2015	0 €	0 €	0,0%	406.063 €	1.552.473 €
2016	0 €	0 €	0,0%	410.949 €	403.158 €
2017	0 €	0 €	0,0%	392.268 €	3.436.521 €
2018	0 €	0 €	0,0%	202.455 €	-324.054 €



Kassenmäßiger Abschluss (und Gesamtabschluss) für die Gemeinde Frittlingen

Kassenjahr: 2018

	Reste vom Vorjahr K=Kassenreste H=Haushaltsreste	Rechnungsergebnis	Ist	Neue Reste K=Kassenreste H=Haushaltsreste
Einnahmen				
Summen des Verwaltungshaushaltes	102.045,20 K 0,00 H	9.867.184,53	10.724.884,25	-755.654,52 K 0,00 H
Summen des Vermögenshaushaltes	76.644,99 K 403.900,00 H	734.494,64	1.127.531,13	87.508,50 K 0,00 H
Summen der Haushaltsrechnung	178.690,19 K 403.900,00 H	10.601.679,17	11.852.415,38	-688.142,02 K 0,00 H
Summen der haushaltsfremde Vorgänge	10.246.671,62 K	3.007.058,32	2.862.640,87	4.004.031,64 K
Zwischensumme der Steinnahmen			14.715.056,25	
Kassenbestand/ -vorgriff		5.488.506,31	6.387.057,43	5.488.506,31 K
Summe der Einnahmen	10.425.361,81 K 403.900,00 H	19.097.243,80	21.102.113,68	8.824.391,93 K 0,00 H
Ausgaben				
Summen des Verwaltungshaushaltes	30.834,85 K 9.114,70 H	9.867.184,53	9.711.109,96	196.024,12 K 0,00 H
Summen des Vermögenshaushaltes	98.384,96 K 3.034.400,00 H	734.494,64	3.703.203,25	164.076,35 K 0,00 H
Summen der Haushaltsrechnung	129.219,81 K 3.043.514,70 H	10.601.679,17	13.414.313,21	360.100,47 K 0,00 H
Summen der haushaltsfremde Vorgänge	7.656.527,30 K	3.007.058,32	2.199.294,16	8.464.291,46 K
Zwischensumme der Istausgaben			15.613.607,37	
Kassenbestand/ -vorgriff		5.488.506,31	5.488.506,31	0,00 K
Summe der Ausgaben	7.785.747,11 K 3.043.514,70 H	19.079.243,80	21.102.113,68	8.824.391,93 K 0,00 H
Saldo Einnahmen - Ausgaben	-0,00	0,00	0,00	0,00

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018

in Euro

	Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
1. Solleinnahmen	9.867.184,53	1.138.394,64	11.005.579,17
2. + neue Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
3. ./ Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr*		403.900,00	403.900,00
4. bereinigte Solleinnahmen	9.867.184,53	734.494,64	10.601.679,17
5. Sollausgaben	9.876.299,23	3.768.894,64	13.645.193,87
6. + neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
7. ./ Haushaltsausgabereste vom Vorjahr*	9.114,70	3.034.400,00	3.034.514,70
8. bereinigte Sollausgaben	9.867.184,53	734.494,64	10.601.679,17
9. Fehlbetrag (VmH Nr. 8 ./ Nr.4)		0,00	0,00
10. Soll-Ausgaben VwH - enthaltene Zuführung an VmH	103.859,51		
11. Soll-Ausgaben VmH - enthaltene Zuführung an VwH		0,00	
12. Mindestzuführung nach § 22 (1) Satz 2 GemHVO		0,00	
13. Soll-Ausgaben VmH enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss nach § 41 (3) Satz 2 GemHVO)		856.093,26	
14. Soll-Einnahme VmH - enthaltene Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		0,00	
15. Soll-Einnahme VwH - enthaltene Zuführung vom VmH zum allgemeinen Ausgleich	0,00		
16. Fehlbetrag nach § 84 (2) GemO und § 23(1) Satz 2 GemHVO		0,00	

* Auflösung und Abgänge

Spaichingen, 26.09.2019

A. Werny, VG Spaichingen